

Herzlich Willkommen im



Inhaltsangabe:

S. 3	Unser Team
S. 7	Pädagogisches Leitbild
S. 8	Konzeption Naturkindergarten Wiesbach-Wichtel
S. 24	Kindergartenordnung
S. 37	Förderverein
S. 41	Eingewöhnungskonzept
S. 43	Über-Mittag-Konzept
S. 47	Hygienekonzept
S. 48	Umweltleitlinien
S. 49	Zertifikate
S. 51	Der erste Kindertag

Naturkindergarten

-Unser Team-



-lich Willkommen in unserem Naturkindergarten Wiesbach-Wichtel in Gensingen.

Ich bin Jennifer Fleischmann, 35 Jahre und gelernte Erzieherin. Als ich mich im Jahr 2007 dazu entschied die Zusatzqualifikation zur Naturpädagogin zu machen, war mir damals nicht bewusst welcher entscheidenden Weg ich für meine berufliche Laufbahn einschlug.

Daraufhin begleitete ich 3 Draußen-Kindergärten in ihrer Entstehung und bin nun schon seit 2012 hier bei den Wiesbach-Wichteln in verschiedensten Situationen tätig.

Angefangen bei der Spielgruppenleitung der Windel-Wichtel, bis nun zur gesamten Leitung der Einrichtung. Im Leitungskurs, meine vergangene große Schulung, bildete ich mich für diese Position weiter.



Ich selbst lebe mit meinen 3 Töchtern in Pfaffen-Schwabenheim. Alle 3 Mädchen sind echte Naturkinder und haben ihre Kindergartenzeit im Naturkindergarten verlebt; bzw. ist die Jüngste noch voll mit dabei. In meiner Freizeit verbringen wir viel Zeit im Garten, im Schwimmbad und sind gerne in der Natur. Gerne nutze ich freie Zeiten zum Laufen zwischen den rheinhessischen Weinbergen...

An der Konzeption des Naturkindergartens finde ich immer wieder Begeisterung im „echten Tun“. Im Gegensatz zur Sprossenwand im Hauskindergarten hat zum Beispiel das Erklettern eines Baumes oder einer Seilkonstruktion immer eine Veränderung und einen Sinn. Sehr oft im Kindergartenalltag genieße ich die Vielseitigkeit, die Ruhe im Draußen sein, Lebendigkeit und immer wieder neue Entdeckungen an denen wir alle gemeinsam lernen.



Ich bin **Ina Leisenheimer** und lebe mit meinem Mann in Welgesheim. Dort bin ich auch aufgewachsen und fühle mich sehr wohl.

Im Naturkindergarten bin ich seit der Gründung im Jahr 2010, an drei Tagen in der Woche. Während meiner langjährigen Berufstätigkeit habe ich beobachtet, wie sich eine Kindheit verändert. Ich habe erlebt, dass Kinder immer mehr den Bezug zur Natur

verlieren. Um dem entgegen zu wirken, bot ich zunächst Waldtage und Naturwochen an. Als ich gesehen habe, wie positiv sich der Aufenthalt in der Natur auf Entwicklung und Verhalten auswirkt, war es nur Konsequent ganz auf „Natur“ umzusteigen. In den Alltag im Naturkindergarten kann ich viele Erfahrungen aus meiner Ausbildung zur Naturpädagogin einbringen. Es macht mir große Freude immer wieder aus diesem Erfahrungsschatz zu schöpfen, spontan einzusetzen und die Kinder damit zu begeistern. Ich mag es mit Kindern Geschichten zu erzählen und Lieder zu singen, zu kochen und zu backen - am Lagerfeuer oder im Lehmofen. Am Liebsten streife ich aber durch die Natur und beobachte, wie die Kinder spielen und sich ihre Kreativität dabei entfaltet.

Hallo,

mein Name ist **Katrin Seelig** und ich bin seit Sommer 2015 im Naturkindergarten in Gensingen tätig. Was als Teilzeitjob neben meinem Studium der Grundschulpädagogik und Erziehungswissenschaften in Koblenz begann, entwickelte sich schnell zu einer Leidenschaft. Nach einer Babypause (2016) stieg ich im September 2017 wieder ein und leite seitdem die Naturspielgruppe Windel-Wichtel. Seit August 2018 habe ich meine Masterstudiengänge abgeschlossen und bin nun auch wieder bei den Großen tätig.

Meine Freizeit verbringe ich am liebsten mit Spaziergängen mit meinem Sohn und meinem Hund Cookie. Und wenn ich nicht gerade mit meiner Tanzgruppe auf Turnieren unterwegs bin, dann findet man mich häufig auf dem Balkon oder der Terrasse mit einem guten Buch.

Die Natur verändert täglich das Aussehen unserer Plätze und mit Faszination beobachte ich gerne, wie die Kinder sich selbst inmitten der Dinge erleben und lernen, ihre eigenen Ideen im täglichen Kreislauf des Lebens und im Wechsel der Jahreszeiten um zu setzen. Jedes Kind kann sich seine täglichen Herausforderungen selbst suchen und macht dadurch immer wieder die positive Erfahrung, etwas aus eigener Kraft geschafft zu haben.



Im Wald gibt es Dinge, über die nachzudenken man jahrelang im Moos liegen könnte."

(Franz Kafka)

Mein Name ist Jo Kraft,

ich lebe mit meinem Mann und meinen zwei Kindern in Waldalgesheim. Ursprünglich war ich im Veranstaltungsbereich beschäftigt. Meinem Wunsch nach einer beruflichen Neuorientierung folgte zuerst eine Tätigkeit als qualifizierte Tagesmutter und später die Ausbildung zur Erzieherin. Bei einer Hospitation im Rahmen der schulischen Ausbildung habe ich den Naturkindergarten kennengelernt und war sofort begeistert. Daher war es auch mein Wunsch ab September 2016 hier mein 2-jähriges Berufspraktikum in Teilzeit zu absolvieren. Im Mai 2018 habe ich meine Ausbildung erfolgreich abgeschlossen und freue mich, weiterhin als Erzieherin im Naturkindergarten beschäftigt zu sein. Begleitet werde ich häufig von meinem Hund Kalle.



WAU!

Ich bin KALLE, ein 5-jähriger Beagle. Seit ich acht Wochen alt bin, lebe ich bei meinem Frauchen und ihrer Familie. Ich gehe regelmäßig in die Hundeschule und habe die Begleithundeprüfung und die Ausbildung zum Therapie-Schulhund absolviert. Daher darf ich mein Frauchen auch in den Kindergarten begleiten. Ich liebe es gestreichelt zu werden und von den Kindern Leckerlies zu bekommen.....



Leitbild des Naturkindergarten Gensingens

Wir wollen gemeinsam mit den Kindern die Natur mit allen Sinnen erfahren, Wärme und Kälte spüren, die Jahreszeiten hautnah erleben und uns im Freien wohlfühlen.

Wir möchten die Kinder so begleiten, dass ihre Neugierde, ihr Interesse, ihr Entdeckergeist erhalten und gefördert werden.

Fantasie und Kreativität werden durch die Vielseitigkeit der Natur angeregt und gefördert.

Wir achten auf eine ganzheitliche Entwicklung und bieten individuelle Lernmöglichkeiten.

Wir leben Respekt und Achtung gegenüber den Kindern und uns selber vor, damit sie von uns lernen können, wie man respektvoll mit sich und seiner Umwelt umgehen kann.



Pädagogische Konzeption

Naturkindergarten Gensingens

„Kinder sollen mehr spielen, als viele es heutzutage tun. Denn wenn man genug spielt, solange man klein ist, dann trägt man Schätze mit sich herum, aus denen man später ein ganzes Leben lang schöpfen kann. Dann weiß man, was es heißt, in sich eine warme Welt zu haben, die einem Kraft gibt, wenn das Leben schwer wird. Was auch geschieht, was man auch erlebt, man hat diese Welt in seinem Inneren, an die man sich halten kann.“

(Astrid Lindgren)

Erste Gedanken...

Diese Konzeption wurde 2012 von den Erzieherinnen des Naturkindergartens Gensingens überarbeitet. Sie basiert auf den Erfahrungen, die in den ersten Jahren seit der Entstehung gemacht wurden. Die Grundgedanken und Leitziele unserer pädagogischen Arbeit werden hier beschrieben. Diese werden regelmäßig aktualisiert.

So fing alles an ...

Der Ortsgemeinderat Gensingen hat sich mit großer Mehrheit dafür ausgesprochen, ein Angebot für die Kinder unserer Region zu schaffen, das es bisher in dieser Form noch nicht gegeben hat. Die Gemeinde Gensingen verfügt durch den evangelischen Kindergarten und durch die kommunale Kindertagesstätte bereits über zwei Einrichtungen, die hier in hervorragender Weise für die Betreuung unserer Kleinen sorgen und sehr gut angenommen werden. Dennoch halten es die Mitglieder des Gemeinderates für sinnvoll, Kindern auch die Gelegenheit zu geben, in naturnaher Umgebung groß zu werden. Daher wurde der Beschluss gefasst, einen Naturkindergarten zu errichten, der seit dem Frühjahr 2010 die Möglichkeit gibt, bis zu 20 Kinder aufzunehmen.

Die Investitionen für diese Einrichtung haben sich durch den Kauf eines Bauwagens als Unterschlupf bei schlechter Witterung und durch die Herrichtung des Geländes auf rd. 50.000,-- € belaufen. Es ist gut angelegtes Geld, da unsere Kinder durch den Naturkindergarten naturverbunden aufwachsen können und dabei eine enge Verbundenheit zu allen Lebewesen lernen. Die Einrichtung ist aber nicht nur für Gensinger Kinder sondern für alle Kinder der umgebenden Gemeinden ausgerichtet.

9

Besuchen Sie uns und machen Sie sich ein Bild davon, wie Ihr Kind in der freien Natur groß wird!

Armin Brendel (Ortsbürgermeister)

Wir sind hier!

Von 7:30 - 8:45 Uhr Bringzeit am Bauwagen

9:00 Uhr Morgenkreis

ca. 9:30 Uhr Aufbruch zum Tagesplatz, Freispiel sowie gezielte Angebote

ca. 10:30 Uhr gemeinsames Frühstück

12:15 Uhr Abschlusskreis und Rückweg zum Bauwagen

13:00 - 13:15 Uhr Erste Abholzeit

14:15 - 14:30 Uhr Zweite Abholzeit



Ein Tag im Naturkindergarten

Der Tag im Naturkindergarten beginnt ab 7.30 Uhr am Morgen. Auf unserem Kindertengelände haben die Kinder die Möglichkeit, erst einmal in Ruhe anzukommen und den Kindertag so zu beginnen, wie sie es möchten.

Gegen 9:00 Uhr, wenn alle Kinder anwesend sind, begrüßen wir uns im Morgenkreis. Hier singen wir Bewegungs- und Mitspiellieder, lesen auch mal ein Märchen vor oder betrachten Tiere unter der Lupe. Wir besprechen unter anderem das Gruppengeschehen, schauen wer fehlt oder feiern Geburtstage. Außerdem wird an jedem Tag ein „Tageskind“ ausgelost, welches an diesem Tag mitbestimmen und Vorschläge machen darf. Immer montags entscheiden die Kinder gemeinsam mit den ErzieherInnen, an welchem unserer Plätze wir die Woche verbringen werden. So haben die Kinder hier, wie auch in anderen Bereichen des Kindertages, einen großen Spielraum, Entscheidungen mitzutreffen.

Anschließend setzen die Kinder ihre Rucksäcke auf, und nachdem wir unsere Regeln für den behutsamen Umgang mit der Natur besprochen haben, geht es los!

Wir gehen gemeinsam auf Entdeckungsreise und haben viel Spaß zusammen, weil es überall etwas zum Bestaunen, Anschauen und Besprechen gibt.

Am ausgesuchten Tagesplatz angekommen, waschen wir erst einmal unsere Hände, um in Ruhe gemeinsam zu frühstücken. Anschließend räumen die Kinder ihre Rucksäcke eigenständig ein.

Das Freispiel bietet dann allen Zeit und Raum, den eigenen Bedürfnissen und Interessen nachzugehen. Die Spiele entwickeln sich je nach den Ideen der Kinder und Spielgruppen finden sich entsprechend zusammen.

Meist sind die Spiele mit viel Bewegung verbunden. Bedingt durch die Themen, aber auch, weil jeder Baumstamm, jeder Hügel eine neue Bedeutung bekommt und ins jeweilige Szenario einbezogen wird.

Gleichzeitig findet man in der Natur Rückzugsmöglichkeiten, um Ruhe genießen und sich ohne Ablenkung, konzentriert einer Beschäftigung widmen zu können.

Die Kinder agieren hierbei weitestgehend selbständig, werden aber bei Bedarf von uns unterstützt. Sei es, dass sie Werkzeug brauchen oder etwas gehalten bzw. irgendwie verändert werden muss.

In den Rucksäcken der ErzieherInnen gibt es Bestimmungsbücher, Becherlupen, Ferngläser, Märchen- und Geschichtenbücher, Seile und Werkzeug, um auf die Bedürfnisse und Spielideen der Kinder adäquat einzugehen.

Zwischen 12:15 und 12:30 Uhr beenden wir den erlebnisreichen Vormittag mit unserem Abschlusskreis, erzählen den Anderen was besonders schön an diesem Tag war, singen Lieder, ziehen unseren Rucksack an und wandern müde und glücklich zum Bauwagen. Hier werden die Kinder von einer Erzieherin um 13:00 Uhr an die Eltern übergeben. Kinder, die die Über-Mittag-Betreuung in Anspruch nehmen, bereiten sich auf das Essen im Bauwagen vor.

Das Mittagessen in Form eines Lunchpaketes wird von den Eltern mitgegeben. Je nach Bedürfnis besteht danach für die Kinder die Möglichkeit, Angebote der Ruhe und Stille wahrzunehmen oder auf dem Gelände noch etwas zu spielen. Die zweite Abholzeit beginnt um 14:15 Uhr, um 14:30 Uhr endet unser Kindergarten tag.

Unsere Lebensräume

Unser eingruppiger Kindergarten mit maximal 20 Kindern wird von vier ErzieherInnen betreut, bei einem Stellenschlüssel von 2,4 Stellen.

Wir halten uns über einen längeren Zeitraum an drei verschiedenen Wald und Naturplätzen auf. Der Wald und Wißberg wird von uns durch einen Kleinbustransport erreicht. Durch einen immer gleich bleibenden Tagesablauf, erleben die Kinder Stabilität und Geborgenheit. Während der Bring - und Abholzeit halten wir uns am Bauwagen auf. In jedem Gebiet findet der Morgenkreis an der gleichen Stelle statt. Dieser ist klar strukturiert.

Wir bestimmen den Wochentag, das Datum, den Monat und die Jahreszeit, begrüßen uns mit Liedern und beobachten welches Wetter uns heute begleitet. Nachdem das „Tageskind“ die Kinder gezählt hat, stimmen wir gemeinsam ab, wo gespielt wird. Bevor wir mit unseren Rucksäcken loslaufen, wiederholen wir unsere Regeln, die für den Umgang mit der Natur wichtig sind. Einen Unterschlupf bei extremen Witterungen finden wir an allen drei Plätzen in einer Schutzhütte.

11

- Am Bauwagen

Unser Naturkindergarten liegt gut erreichbar in der Nähe der Sportanlage „Am Matzgraben“ in der Gemeinde Gensingen.

Wir haben einen gemütlich eingerichteten Bauwagen, der uns als Materiallager und als Unterschlupf dient. Das umzäunte Gelände rund um den Bauwagen kann von den Kindern während der Bring- und Abholzeit vielfältig genutzt werden.

Hier beginnen wir den Tag im Morgenkreis, haben die Möglichkeit uns am Feuer zu wärmen, Berge zu erklimmen, Bäume zu erobern, im Gestrüpp Tiere zu entdecken oder einfach nur nach Herzenslust im Lehm Boden zu matschen.

Und von hieraus starten wir auch zu den unterschiedlichen Plätzen, die uns die Natur bietet.

Zu unserem Piratenschiff, einem ausgehöhlten Baum, mit dem wir die Welt umsegeln. Zum Storchennest, mit viel Gebüsch zum Verstecken und Höhlen bauen. Zur Nahe, wo man Angeln oder Wasserungeheuer verjagen kann. Oder auch einmal ohne konkretes Ziel, um ein Abenteuer zu erleben und neue Welten zu entdecken. Auf unseren Wegen begegnen uns Eulen, Schwäne und Störche, genauso wie Hasen, Igel und Frösche. Wir entdecken Spuren von Maulwürfen, Mäusen und Eichhörnchen, raten, welcher Vogel uns mit seinem Ruf begrüßt oder welche Insekten sich unter der Rinde eines Baumes verstecken.

- Im Wald

Zu allen Jahreszeiten haben wir Gelegenheit, über einen längeren Zeitraum, Plätze im Wald zu erforschen.

Er ist über befestigte Wirtschaftswege erreichbar und liegt auf einer Anhöhe zwischen Welgesheim und Sprendlingen.

Die Schutzhütte am Zotzenheimer Horn dient uns als Unterschlupf. Hier beginnen wir den Tag mit einem Morgenkreis, bevor wir zur Exkursion in den Wald aufbrechen.

Durch tunnelartige, zugewachsene Wege betreten wir eine Zauberwelt, die magische Welt der Elfen, Feen und Fabelwesen. Spinnennetze werden zu Feenschleiern, Mäuselöcher führen uns in das unterirdische Reich der Zwerge, knorrige Bäume verwandeln sich in gutmütige Riesen.

Nach einer Weile finden wir eine Quelle, Bäume zum Balancieren, eine sonnige Blumenwiese an einer Waldlichtung. Unterwegs entdecken wir ganz viel Spielmaterial auf dem Boden, welches die Fantasie der Kinder anregt. Stöcke werden zum Rasenmäher, Blätter zu Löffeln, Steine zum Pizzaofen, Rindenstücke zu Booten.

Immer wieder begegnen uns Spuren von Tieren. Wir stoßen auf einen Fuchsbau in der Böschung, ein Wespennest und Fußspuren von Rehen.

Das Beobachten von Tieren wie z.B. einem Ameisenstaat oder Greifvögeln, regt die Kinder zu Rollenspielen an.

Der Wald mit seinem besonderen Klima, bietet uns im Sommer Schatten, im Herbst und Winter Schutz vor Feuchtigkeit. Im Frühling genießen wir die ersten Sonnenstrahlen auf einer Lichtung.

- Am Wißberg

Um die Vielfältigkeit der Natur ausgiebig zu erforschen, halten wir uns von Zeit zu Zeit am Wißberg auf. Er ist gut erreichbar über den „Weinheimer Weg“ in Sprendlingen.

In halber Höhe des Berges finden wir eine Schutzhütte, die von uns als Unterschlupf genutzt werden kann.

Am Wißberg angekommen, beginnen wir den Tag mit unserem Morgenkreis.

Zwischen Wasserlauf, Weinbergen und Naturschutzgebiet begeben wir uns auf die Suche nach verborgenen Schätzen. Wir entdecken versteinerte Fossilien, Frösche, Libellenlarven, Bienenstöcke und seltene Wildkräuter. Im seichten Wasser des Johannisgrabens können die Kinder nach Herzenslust matschen, einen Staudamm bauen oder ihre Rindenboote schwimmen lassen.

In unmittelbarer Nähe lernen die Kinder die Unterwasserwelt im Biotop kennen. Beim Erklimmen des Berges laden uns verschiedene Stationen der Via Vinea zum Mitmachen ein. Wer kann am weitesten springen, wer findet den Weg aus dem Labyrinth?

Am überwiegend mit Weinbergen bewachsenen Wißberg spiegelt sich für die Kinder der Jahreszeitenverlauf im Wachstum der Reben wieder. Wir schauen im Frühling den Knospen beim Wachsen zu, nehmen im Sommer den Duft der Weinblüte wahr und lassen uns im Herbst die Trauben schmecken.

Willkommen...

...sind uns alle Kinder mit ihren Fragen und Ansprüchen, voller Energie und Tatendrang.

Uns auch solche Kinder, die ein großes Bedürfnis haben, ihrer Lebenslust durch Bewegung Ausdruck zu verschaffen.

Unser Naturkindergarten „ohne Wände“ bietet diesen Kindern genug Raum um ihre Bedürfnisse auszuleben. In der Vielfältigkeit der Natur sind die Kinder Forscher und Entdecker und dabei in ständiger Bewegung.

Wir freuen uns auf besonders feinfühliges Kinder mit hoher Sensibilität und ausgeprägter Vorstellungskraft.

Ebenso auf Solche, die ein hohes Bedürfnis nach Ruhe, emotionaler Bindung und Aufmerksamkeit haben.

Die geringere Anzahl an Kindern, sowie ein erhöhter Personalschlüssel ermöglichen uns einen intensiven Kontakt. In der Stille der Natur finden diese Kinder Rückzugsmöglichkeiten um Ruhe zu genießen und ihrer grenzenlosen Fantasie einen Raum zu geben.

Das Team ist offen für in ihrer Lebenssituation beeinträchtigte Kinder. Über die Aufnahme entscheiden der Träger und das pädagogische Personal in der jeweiligen Situation gemeinsam.

Faszination Natur

„Im Wald gibt es Dinge, über die nachzudenken man jahrelang im Moos liegen könnte.“

(Franz Kafka)

Als Gäste der Natur erfahren die Kinder täglich den Kreislauf des Lebens, den Wechsel der Jahreszeiten und die Unterschiedlichkeit des Wetters. Sie lernen mit allen Sinnen, sich und ihre Umgebung wahrzunehmen. Durch tägliche Wiederholung werden diese Erfahrungen im Gedächtnis abgespeichert und helfen später beim besseren Verständnis zum Beispiel im Schulunterricht, aber auch unserer Welt. Durch das direkte Erleben in der Wirklichkeit sammeln die Kinder einen reichhaltigen Erfahrungsschatz, auf den sie bei Bedarf zurückgreifen können.

Sie nehmen die Welt aus unterschiedlichen Perspektiven wahr, begegnen ständig wechselnden Bodenbeschaffenheiten und sind konfrontiert mit unterschiedlichen Temperaturverhältnissen. Sie erfahren ihre Grenzen und entwickeln einen guten Bezug zum eigenen Körper. Ebenso wird durch die natürliche Art der Bewegung die Konzentration gefördert. Die Kinder genießen einen großen Bewegungsfreiraum, wodurch sie motorische Sicherheit erlangen, und bestimmen durch die gegebenen Möglichkeiten die Geschwindigkeit ihres Lernens selbst.

Ich bin einzigartig

„Das Gras wächst nicht schneller, wenn man daran zieht.“

(Afrikanisches Sprichwort)

Durch unvorhersehbare Situationen, in denen gemeinsam nach Lösungswegen gesucht wird, bekommen die Kinder Stärke und Mut für ihr ganzes Leben. Jedes Kind kann sich seine tägliche Herausforderung selbst suchen und macht dadurch immer wieder die positive Erfahrung, aus eigener Kraft etwas geschafft zu haben.

Durch die Möglichkeit, täglich Balancieren auf Baumstämmen und Seilen zu üben, finden die Kinder ihr inneres Gleichgewicht.

Durch ausreichenden Bewegungsfreiraum können Aggressionen direkt angemessen ausgelebt werden. Es kommt weniger zu Konfliktsituationen, da die Kinder ausgeglichener sind.

15

Fantasie hat keine Grenzen

Die Natur verändert täglich das Aussehen unserer Plätze, somit entstehen immer neue Eindrücke.

Wenig vorgefertigtes Spielzeug, sowie der Umgang mit natürlichem Material regen die Fantasie an und fördern die Entwicklung der Kreativität. Die Kinder erleben sich selbst inmitten lebendiger Dinge und lernen ihre eigenen Ideen umzusetzen.

Sprache

Die Sprache steht im Naturkindergarten im Vordergrund, da die Kinder ihr natürliches Spielmaterial immer wieder neu benennen, beim Bauen und Transportieren auf Hilfe von anderen angewiesen sind und dadurch lebhaft Diskussionen im Rollenspiel entstehen. Sprache ist wichtig zur Verständigung untereinander und wird in realen Situationen immer wieder ausgiebig geübt.

Beobachtungen werden besprochen und hinterfragt, die Ergebnisse dieser Forschungen werden untereinander ausgetauscht.

Zusätzlich wird im Sitzkreis viel gesungen, gereimt und vorgelesen. Dies alles führt zu einer ganztägigen, spielerischen Sprachförderung

Kinder als Experten

„Die beste Schule, in der ein junger Mensch lernen kann, dass die Welt einen Sinn hat, ist der unmittelbare Umgang mit der Natur selbst.“

(Konrad Lorenz)

Während der gesamten Kindergartenzeit lernen die Kinder alles, was sie für die Vorbereitung auf die Schule benötigen.

Der Begriff „Lernen“ lässt zu, dass die ErzieherInnen nicht als Belehrende erscheinen, sondern als PartnerInnen der Kinder. Sie helfen, sind unterstützend tätig, damit die Kinder ihre Kompetenzen leicht, motiviert und dauerhaft erwerben können.

Der erwähnte besondere Einsatz von Sprache sowie tägliche Erfahrungen im mathematischen Bereich bieten die notwendigen Voraussetzungen für die Schule.

Während des Spielens werden Tierbeine gezählt, die Größe eines Baumes herausgefunden und das Gewicht eines Astes geschätzt. So lernen die Kinder ganz nebenbei.

In der Werkstatt der Natur finden die Kinder ideale Möglichkeiten zum Forschen und Experimentieren.

So kann jedes Kind herausfinden wo seine Stärken liegen und was sein Spezialgebiet ist. Über diese Themen kann jedes Vorschulkind sein eigenes „Expertenbuch“ gestalten.

Je nach Entwicklungsstand wird das, was die Kinder beschäftigt, entsprechend vertieft.

Für die Erzieherinnen ist diese intensive Vorschulzeit wichtig, um herauszufinden in welchem Bereich die einzelnen Kinder gezielte Unterstützung benötigen.

Im letzten Kindergartenjahr, vor Eintritt in die Schule, geben wir den Vorschulkindern die Möglichkeit an den Kooperationsangeboten ihrer Schule teilzunehmen.

Die ExpertInnen

- ErzieherInnen

Das Personal des Naturkindergartens setzt sich verschiedenen pädagogischen Fachkräften zusammen, die über vielfältige Fähigkeiten und Interessen verfügen und sich mit der Natur und ihren Elementen verbunden fühlen.

Der Träger ermöglicht den MitarbeiterInnen sich in regelmäßigen Fortbildungsmaßnahmen weiterzubilden, sowie in anderen Wald- und Naturkindergärten zu hospitieren.

Das pädagogische Team nimmt gemeinsam an Fortbildungen teil, um die Teamentwicklung zu optimieren.

Die ErzieherInnen geben den Kindern Raum, sich entsprechend ihrer Fähigkeiten und Interessen zu entwickeln und sehen sich als Entwicklungs- und Prozessbegleiterinnen, die für die Lernthemen der Kinder offen sind. Sie beobachten und unterstützen die individuellen und gemeinsamen Prozesse. Sie fördern die Kommunikation und Gespräche in Kleingruppen, damit die Kinder die Fähigkeit erlangen, eigene Lösungswege zu finden. Dabei geben sie Impulse und Anregungen, entsprechend den jeweiligen Beobachtungen.

Interessierte NaturpädagogInnen können jederzeit in unserem Kindergarten hospitieren, zum Erfahrungsaustausch und um gegenseitig naturpädagogische Kenntnisse zu erweitern.

Zweijährige in der Natur

Draußen sein, sich einfach den Dingen hingeben und ihre eigenen Sinneserfahrungen machen – in der Baumrinde puhlen, einen Käfer finden, den Vogelstimmen lauschen oder den Wind auf den Wangen spüren.

Spielgruppe Windel-Wichtel **für Kinder ab 18 Monaten mit Begleitung** *jeden Dienstag und Donnerstag* **von 9:00 – 12:00 Uhr**

Begrüßung an den dicken Baumhockern,
gemeinsames Frühstück, die Natur entdecken,
mit allen Sinnen be-greifen, spielen, Lieder singen.

Angeleitet von
einer naturpädagogischen Fachkraft

Nähere Infos: 01516-2438090

naturkindergarten@gensingen.de

www.naturkindergarten.gensingen.de

18

Die naturpädagogisch angeleitete Windel-Wichtelgruppe ist eine Eltern-Kind-Gruppe für Kinder ab 18 Monaten bis zum Kindergartenalter.

Es ist eine autarke Gruppe, die sich angelehnt an die Konzeption und den Tagesablauf des Naturkindergartens jeden Dienstag und Donnerstag von 9:00 – 12:00 Uhr trifft.

Wir laden euch ein, mit anderen Kindern und manchmal den Großen zusammen die Natur zu entdecken und uns frei zu bewegen.

Hier warten Pflanzen und Tiere, die wir gemeinsam kennen lernen, Spiele, Lieder und Geschichten.

Die Natur regt auf vielfältige und natürliche Weise alle Sinne an.

Einfach mal vorbei schauen und einen Vormittag, ganz unverbindlich miterleben.

Wir freuen uns!

„Wenn ein Kind seinen angeborenen Sinn für Wunder lebendig halten soll...braucht es die Gesellschaft wenigstens eines Erwachsenen, dem es sich mitteilen kann, der mit dem Kind zusammen die Freude, die Aufregung und das Wunderbare der Welt, in der wir leben, wiederentdeckt“

(Rachel Carson)

- FSJler/ PraktikantInnen

Zur Unterstützung des ständigen Personals, sowie zur Gewährleistung der Aufsichtspflicht im Krankheitsfall, ist der Naturkindergarten Einsatzstelle für das FSJ (Freiwilliges Soziales Jahr) und BFD (Bundesfreiwilligen Dienst) in Rheinland Pfalz geworden.

Wir ermöglichen...

angehenden ErzieherInnen, während ihrer Ausbildung ein Praktikum bei uns zu absolvieren.

PraktikantInnen und FSJlerInnen werden von einer qualifizierten Praxisanleitung in den Naturkindergartenalltag eingeführt und während ihrer Ausbildung beraten und unterstützt.

- Eltern

Vor Beginn der Kindergartenzeit findet ein Aufnahmegespräch statt. Nach ca. 3 Monaten wird mit den Eltern besprochen, wie die Eingewöhnungszeit verlaufen ist. Jährlich tauschen sich Eltern und ErzieherInnen über den derzeitigen Entwicklungsstand der Kinder aus. Situationsabhängig können Elterngespräche nach Bedarf vereinbart werden.

Erziehungspartnerschaft hat einen großen Stellenwert im Naturkindergarten. Eltern beteiligen sich intensiv am Aufbau und der Weiterentwicklung des Naturkindergartens, sie bringen ihre Stärken in die Arbeit mit ein und nehmen rege und interessiert an Elternabenden teil.

An Veranstaltungen und Eltern - Kind - Projekten findet eine intensive Elternbeteiligung statt.

Dokumentation

Täglich notieren wir, wie der Tag verlaufen ist, was wir erlebt haben, wie das Wetter war.

Wichtige Ereignisse, besondere Situationen und das alltägliche Spiel der Kinder wird auf Fotos festgehalten, die gelegentlich auf Plakatwänden ausgestellt werden. Im Portfolio (Ich-Buch) werden Lerngeschichten, Erzählungen aus dem Kindermund, Lieblingslieder und Tischsprüche, Dokumentationen von Aktivitäten und Festen, Fotos sowie die gesammelten Werke der Kinder jederzeit zugänglich aufbewahrt.

Um unsere Arbeit und die Erlebnisse mit den Kindern für die Eltern transparent zu machen, gibt es eine im Internet angelegte „Drop Box“, in der wir unsere Fotos veröffentlichen.

Kooperationen

Grundschule

Um den Vorschulkindern einen optimalen Übergang in die Grundschule zu ermöglichen, halten wir Kontakt zu den Grundschulen im Einzugsbereich. Mit der Grundschule Gensingen gibt es schriftlich verankerte Kooperationsvereinbarungen.

Weitere Institutionen

Es besteht ein enger Kontakt mit dem Gemeindecindergarten Sternschnuppe in Gensingen und anderen benachbarten Kindergärten rund um die Gemeinde.

Gelegentliche Besuche bei NABU Bingen, dem Angelsportverein und dem Landesjagdverband RLP, bereichern das Erfahrungsfeld der Kinder.

Unsere Projekte werden von Winzern und Imkern der Umgebung unterstützt.

Die Meinung weiterer Experten:

Die Vorteile eines Naturkindergartens aus der Sicht eines Heilpraktikers

Es möge sich jeder einmal Gedanken darüber machen, was ihm zuerst durch den Kopf geht, wenn er für sein Kind entscheiden soll, in einen Naturkindergarten zu gehen. Nur ein Auszug diverser Überlegungen könnte sein:

- Ist gewährleistet, dass mein Kind nicht durchnässt den Vormittag verbringen muss?
- Sind Hygienemaßnahmen gegeben, um Krankheiten zu verhindern?
- Könnte nicht die Unfallgefahr erhöht sein?
- Fehlen nicht Reize aus der „normalen“ Kindergartenumgebung, um mein Kind optimal auf die Schule vorzubereiten?
- Etc., etc. ...

Genau diese Überlegungen sind es aber auch, die uns eine aktuelle Sichtweise und Einschätzung der Bedürfnisse und Fähigkeiten unserer Kinder widerspiegelt. Und diese sind sicherlich bedenkenswert.

„Die vorbildliche Gesundheit von Landkindern ist nicht dadurch entstanden, dass sie kalt geduscht wurden, sondern dass sie, warm angezogen, Kältebelastungen ausgesetzt waren.“

Es hat sich deutlich von Vorteil für die kindliche Entwicklung gezeigt, wenn Alltagsreize früh selbst verarbeitet werden können und Kinder einen eigenverantwortlichen Umgang mit ihrer „Spielumgebung“ erlernen.

Dazu gehört auch das natürliche Empfinden für eine angenehme und praktische Kleidung.

Das Bewusstsein für vermeintliche Gefahren beim Spiel ist in unserer „Erwachsenenwelt“ doch sehr von der Realität entrückt. So wird heutzutage die Gefahr im Straßenverkehr mit den Gefahren beim „Baumklettern“ verglichen. Dann wird das Baumklettern untersagt und weiter am Straßenverkehr teilgenommen. Es wird als gefährlich angesehen, wenn Kinder die matschverschmierte Hand ablecken, aber krebserregende Zusatzstoffe in Cola-Orangenlimonade werden unbedenklich konsumiert.

Dabei ist der menschliche Organismus seit Jahrtausenden auf den Umgang mit seiner natürlichen Umgebung und dem Aufenthalt im Freien vorbereitet. Kindern, denen die Möglichkeit gegeben wird, sich in einer natürlichen Umgebung zu entfalten sieht man sehr schnell den sicheren Umgang mit den Gegebenheiten an.

Die Vorteile für die hirnorganische- und psychosoziale Entwicklung sind nicht im Einzelnen nachweisbar, zeigen sich jedoch im direkten Vergleich von Kindergruppen unterschiedlicher Reizsetzungen im Kindergartenalter. Wenn die Bohnenstange mit Schnur zum Pferd wird und die „Matschepampe“ mit Gras zum Gourmet-Eintopf, dann zeugt das nicht von Spielzeugmangel, sondern von gesunder kindlicher Fantasie.

Ein weiterer Vorteil ist die Möglichkeit von ganzheitlichem Lernen, wie es in „Vorzeigeschulen“ praktiziert wird, was zu deutlich besseren Ergebnissen in „Pisa-Studien“ führt. Ein einfacher Rechenweg, der nicht nur als Ergebnis eine Zahl ergibt, sondern die Länge eines Stockes, wie man ihn gerade für ein Zeltgerüst braucht, bleibt einfach besser im Gedächtnis.

Für „kränkelnde“ Kinder kann der Naturkindergarten deutlich von Vorteil sein, egal ob chronische Hautkrankheiten, häufige Atemwegsinfekte oder Verhaltensauffälligkeiten. Der vermehrte Aufenthalt im Freien ist immer auch ein Teil eines ganzheitlichen Therapieansatzes.

So kann der Naturkindergarten zum echten Plus in der Vorschulzeit werden, und stellt sicher mehr als eine Alternative dar.

(1) Kindersprechstunde, Göbel/Glückner, Urachhaus 13. Auflage 1998

Gregor Bendel. Bingen

Gründe für den Besuch eines Naturkindergartens

Stärkung des Immunsystems

Wir Menschen sind Teil der Natur. In unserer heutigen Zivilisation haben wir im Alltag kaum noch Kontakt mit der natürlichen Umgebung. Wir halten uns in beheizten Häusern auf und in klimatisierten Büros. Unsere Umgebungstemperatur ist das ganze Jahr oft gleich hoch. Dadurch steigt u.a. die Gefahr von „Erkältungen“ durch fehlende Anpassung an Temperaturunterschiede, wenn wir doch mal einem kalten Wind ausgesetzt sind oder im Regen nass wurden. Wenn wir uns von früher Kindheit an dem Wetter aller vier Jahreszeiten aussetzen, machen wir uns unempfindlicher gegenüber dem Wechsel von Temperaturen. Wir werden widerstandsfähig gegenüber Kälte und Hitze und trainieren gleichzeitig unser Immunsystem, das uns gegen Krankheitserreger besser schützt.

Kennenlernen unserer natürlichen Welt

Viele Kinder kennen die Pflanzen und Tiere unserer Umgebung nur noch aus den Biologiebüchern oder aus dem Fernsehen. Je größer die Stadt, in der sie

aufwachsen, umso geringer ist ihr „Gefühl“ für den natürlichen Lebensraum. Umso wertvoller ist der Aufenthalt der Kinder im Freien. Sobald sie laufen können, sollten sie die Möglichkeit haben, ihre Umwelt zu erkunden, nicht nur über die Kindersendungen wie „Löwenzahn“ oder „Die Sendung mit der Maus“, sondern über alle

5 Sinne, die uns zur Verfügung stehen. Nur so können wir unsere Natur erfahren und wertschätzen.

Bewegung im Freien zur Förderung der körperlichen und geistigen Entwicklung

In den letzten 40 Jahren hat sich der Aufenthalt unserer Kinder im Freien von 4 Stunden auf 1 Stunde reduziert. Damit vermindert sich der natürliche Bewegungsdrang bis ins Erwachsenenalter hinein. Die Folgen können unter anderem Übergewicht und körperliche Leistungsschwäche sein. Wenn wir uns von Kindheit an abseits von asphaltierten Wegen bewegen, trainiert dies unser Gleichgewichtsgefühl und die Fähigkeit, räumliches Denken zu entwickeln. Kinder nehmen die Welt viel weniger mit dem Kopf auf als Erwachsene. Daher ist ihre geistige und seelische Entwicklung besonders bis zum Ende der Grundschulzeit eng mit Sinnes- und Bewegungserlebnissen verknüpft.

Wenn wir die Möglichkeit haben, unseren Kindern den Aufenthalt in der Natur zu ermöglichen, sollten wir dies tun. Sie erfahren die Natur mit allen Sinnen und bekommen ein Gefühl, Teil davon zu sein. In einem Naturkindergarten profitieren sie in vielen Bereichen und bleiben einfacher gesund.

Dr. med. Udo Schippling

Arzt für Allgemeinmedizin - Homöopathie

Am Wiesbach 2, 55457 Gensingen

www.schippling.de



Kindergartenordnung des Naturkindergarten Gensingens

Die Arbeit im Naturkindergarten Gensingens richtet sich nach folgender Ordnung und den geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

Die Kindergartenordnung enthält die wichtigsten Regelungen, die zwischen dem Träger, der Einrichtung und den Eltern getroffen werden. Hierzu gehören auch die Regeln für das Verhalten in der Natur.

° Träger:

Träger des Naturkindertagens ist die Ortsgemeinde Gensingens vertreten durch den Bürgermeister:

Armin Brendel

Binger Str. 15

55457 Gensingens

Tel: 06727/ 1223

° Kontaktaten:

Postadresse:

Naturkindergarten Wiesbach-Wichtel Gensingens

Bingerstr. 15

55457 Gensingens

naturkindergarten@gensingens.de

www.naturkindergarten-gensingens.de

Leitung: Jennifer Fleischmann ☎ 015161310482

Stellv. Leitung: Katrin Seelig ☎ 015162438090

Mitarbeiterin: Ina Leisenheimer ☎ 01703311294

Mitarbeiterin: Jo Kraft ☎ 01713010133

° Öffnungszeiten:

Von 7:30 bis 13:30 Uhr/ bzw. 14:30 Uhr

Bringzeit: 7:30 Uhr bis 8:45 Uhr (Kinder befinden sich am Bauwagen)

Kernzeit: 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr (in dieser Zeit findet Morgenkreis statt
oder die Kinder sind unterwegs)

Abholzeit I: 13:00 Uhr bis 13:15 Uhr (Kinder befinden sich am Bauwagen)

Abholzeit II: 14:00 Uhr bis 14:15 Uhr (Über-Mittag-Betreuung)

In Ausnahmefällen sprechen Sie dies bitte mit uns ab!

° Schließzeiten:

Der Naturkindergarten ist während der **Ferien** im Sommer 3 Wochen, am Rosenmontag, zwischen Weihnachten und Neujahr, an den Brückentagen, am Betriebsausflug und jährlich an 1-2 Konzeptionstagen geschlossen.

Darüber hinaus kann es in Ausnahmefällen erforderlich sein, die Einrichtung kurzfristig zu schließen (z.B. wegen Krankheit). Die Eltern werden darüber eigens informiert.

° Aufnahmekriterien:

In den Naturkindergarten werden Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt aufgenommen. In Ausnahmefällen kann beim Jugendamt der Kreisverwaltung Mainz-Bingen eine Sondergenehmigung zur Aufnahme jüngerer Kinder beantragt werden. Dazu müssen jedoch besondere Gegebenheiten vorliegen (z.B. Notsituation, geringe Gruppenstärke).

Die Aufnahme des Kindes erfolgt nach Unterzeichnung des Aufnahmevertrages - unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen (unterschiedlicher Aufnahmevertrag, ärztliches Attest, ausgefüllter u. unterschriebener Anmeldefragebogen).

Mit der Unterzeichnung des Vertrages bestätigen die Eltern, dass sie sich mit den notwendigen Elterninformationen vertraut gemacht haben.

Die Aufnahmekapazität des Naturkindergartens liegt bei max. 20 Kindern. Ist diese Zahl erreicht, werden weitere Anmeldewünsche in einer Vormerkliste notiert. Über die Aufnahme entscheiden die päd. Mitarbeiter und der Träger nach einem Gespräch mit den Eltern.

Die Aufnahme neuer Kinder erfolgt zum Beginn des Kindergartenjahres. Wird zu einem anderen Zeitpunkt ein Platz frei, kann dieser sofort neu vergeben werden. Das Kindergartenjahr läuft vom 01. 09. Bis zum 31. 08.

° Abmeldungen:

Die Abmeldung vom Naturkindergarten Gensingen erfolgt schriftlich, 6 Wochen zum Monatsende beim Träger der Einrichtung.

Für Schulabgänger ist eine schriftliche Abmeldung nicht notwendig und in den letzten drei Monaten vor Schulbeginn nicht zulässig.

Einzugsermächtigungen (für Fahrgeld mit dem Bus) müssen von den Eltern bei der Verbandsgemeindeverwaltung Sprendlingen-Gensingen gekündigt werden.

° Ausschluss:

Ein Kind kann vom weiteren Besuch des Naturkindergartens ausgeschlossen werden, wenn...

- es länger als 14 Tage unentschuldig die Einrichtung nicht besucht hat,
- die Erziehungsberechtigten die in der Kindergartenordnung aufgeführten Vereinbarungen, trotz wiederholter schriftlicher Mahnung, nicht einhalten

- die MitarbeiterInnen keine pädagogische Möglichkeit für den Verbleib des Kindes
Im Naturkindergarten sehen
- schwerwiegende Auffassungsunterschiede zwischen Eltern und MitarbeiterInnen
bzw. Träger über das Erziehungskonzept, trotz Einigungsgespräch, bestehen
bleiben.

° Elternbeiträge:

Die Höhe des Elternbeitrages richtet sich nach dem Kindertagesstätten Gesetz
Rheinland Pfalz, sowie den Vorgaben des Landkreises Mainz-Bingen (zurzeit =
beitragsfrei)

Zur Deckung der Ausgaben der laufenden Kindergartenarbeit werden kleine
Beträge auf die Eltern umgelegt (zurzeit 2.- € pro Monat/ 2xjährlich zu zahlen).

Für Fahrten in den Wald mit dem Bus wird ein monatlicher Beitrag (zurzeit 20.- €)
erhoben, der per Einzugsermächtigung abgebucht wird.

° Pflichten der Erziehungsberechtigten

- Im Interesse des Kindes und der Gruppe ist es wichtig, dass der
Naturkindergarten regelmäßig und bei jedem Wetter besucht wird.
- Die Kinder sollten bis spätestens 8.45 Uhr am Sammelpunkt eintreffen. Falls
Ihr Kind mal nicht kommt, teilen sie dies bitte bis 8.45 Uhr den
MitarbeiterInnen mit.
- Bei längerer Abwesenheit, z. B. wegen Urlaub, benachrichtigen Sie uns bitte
vorher.
- Eltern, die ihre Kinder mit dem PKW bringen, parken ihr Auto so, dass sie
keine anderen Verkehrsteilnehmer behindern oder gefährden und dass
Rettungsfahrzeuge ungehindert den Naturkindergarten erreichen können.
Das gilt auch beim Abholen der Kinder.
- Die Gruppe ist nicht verpflichtet auf Nachzügler zu warten die nicht
rechtzeitig zum verabredeten Sammelplatz gebracht werden.
- Die unterstützende Mitarbeit der Eltern (z.B. Betreuung bei Krankheit der
ErzieherInnen, Begleitung von Ausflügen, Mithilfe bei Reparatur- und
Verschönerungsarbeiten sowie Planung und Mitarbeit an Festen und
Veranstaltungen) ist erwünscht.
- Es ist wichtig, dass Eltern an den regelmäßig stattfindenden Elternabenden
teilnehmen.
- In einer, mit Namen des Kindes, versehenen Kiste kann Wechselwäsche im
Bauwagen zu deponiert werden.
- Im Krankheitsfall sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, umgehend
die MitarbeiterInnen zu informieren.
 - Kinder mit fieberigen Erkältungskrankheiten, Erbrechen oder
Durchfall, sowie dem Befall von Kopfläusen, Parasiten oder schweren
Krankheiten dürfen den Naturkindergarten nicht besuchen.
 - Die MitarbeiterInnen müssen sofort über die Erkrankung, an einer

schweren ansteckenden leidenden Krankheit, eines Familienmitgliedes informiert werden. Mit Rücksicht auf die anderen Kinder muss der Besuch des Kindergartens mit dem Arzt und den MitarbeiterInnen abgesprochen werden.

- Erkrankte Kinder können den Naturkindergarten erst wieder besuchen wenn eine Weiterverbreitung der Krankheit nicht mehr zu befürchten ist.
- Kinder, die trotz Krankheit bzw. Befall von Parasiten, im Naturkindergarten erscheinen, können von den MitarbeiterInnen zurückgewiesen werden.

Auszug aus dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG)

6. Abschnitt

Zusätzliche Vorschriften für Schulen und sonstige Gemeinschaftseinrichtungen

§ 33 Gemeinschaftseinrichtungen

Gemeinschaftseinrichtungen im Sinne dieses Gesetzes sind Einrichtungen, in denen überwiegend Säuglinge, Kinder oder Jugendliche betreut werden, insbesondere Kinderkrippen, Kindergärten, Kindertagesstätten, Kinderhorte, Schulen oder sonstige Ausbildungseinrichtungen, Heime, Ferienlager und ähnliche Einrichtungen.

27

§ 34 Gesundheitliche Anforderungen, Mitwirkungspflichten, Aufgaben des Gesundheitsamtes

(1) Personen, die an

1. Cholera
2. Diphtherie
3. Enteritis durch enterohämorrhagische E. coli (EHEC)
4. virusbedingtem hämorrhagischen Fieber
5. Haemophilus influenzae Typ b-Meningitis
6. Impetigo contagiosa (ansteckende Borkenflechte)
7. Keuchhusten
8. ansteckungsfähiger Lungentuberkulose
9. Masern
10. Meningokokken-Infektion
11. Mumps
12. Paratyphus
13. Pest
14. Poliomyelitis
15. Scabies (Krätze)
16. Scharlach oder sonstigen Streptococcus pyogenes-Infektionen
17. Shigellose
18. Typhus abdominalis
19. Virushepatitis A oder E
20. Windpocken

erkrankt oder dessen verdächtig oder die verlaust sind, dürfen in den in § 33 genannten Gemeinschaftseinrichtungen keine Lehr-, Erziehungs-, Pflege-, Aufsichts- oder sonstige Tätigkeiten ausüben, bei denen sie Kontakt zu den dort Betreuten haben, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Krankheit oder der Verlaustung durch sie nicht mehr zu befürchten ist. Satz 1 gilt entsprechend für die in der Gemeinschaftseinrichtung Betreuten mit der Maßgabe, dass sie die dem Betrieb der Gemeinschaftseinrichtung dienenden Räume nicht betreten, Einrichtungen der Gemeinschaftseinrichtung nicht benutzen und an Veranstaltungen der Gemeinschaftseinrichtung nicht teilnehmen dürfen. Satz 2 gilt auch für Kinder, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und an infektiöser Gastroenteritis erkrankt oder dessen verdächtig sind.

(2) Ausscheider von

1. *Vibrio cholerae* O I und O 139
2. *Corynebacterium diphtheriae*, Toxin bildend
3. *Salmonella* Typhi
4. *Salmonella* Paratyphi
5. *Shigella* sp.
6. Enterohämorrhagischen *E. coli* (EHEC)

dürfen nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und unter Beachtung der gegenüber dem Ausscheider und der Gemeinschaftseinrichtung verfügbaren Schutzmaßnahmen die dem Betrieb der Gemeinschaftseinrichtung dienenden Räume betreten, Einrichtungen der Gemeinschaftseinrichtung benutzen und an Veranstaltungen der Gemeinschaftseinrichtung teilnehmen.

(3) Absatz 1 Satz 1 und 2 gilt entsprechend für Personen, in deren Wohngemeinschaft nach ärztlichem Urteil eine Erkrankung an oder ein Verdacht auf

1. Cholera
 2. Diphtherie
 3. Enteritis durch enterohämorrhagische *E. coli* (EHEC)
 4. virusbedingtem hämorrhagischem Fieber
 5. *Haemophilus influenzae* Typ b-Meningitis
 6. ansteckungsfähiger Lungentuberkulose
 7. Masern
 8. Meningokokken-Infektion
 9. Mumps
 10. Paratyphus
 11. Pest
 12. Poliomyelitis
 13. Shigellose
 14. Typhus abdominalis
 15. Virushepatitis A oder E
- aufgetreten ist.

(4) Wenn die nach den Absätzen 1 bis 3 verpflichteten Personen geschäftsunfähig oder in der Geschäftsfähigkeit beschränkt sind, so hat derjenige für die Einhaltung der diese Personen nach den Absätzen 1 bis 3 treffenden Verpflichtungen zu sorgen, dem die Sorge für diese Personen zusteht. Die gleiche Verpflichtung trifft den Betreuer einer nach den Absätzen 1 bis 3 verpflichteten Person, soweit für die Person des Verpflichteten zu seinem Aufgabenkreis gehört.

(5) Wenn einer der in den Absätzen 1, 2 oder 3 genannten Tatbestände bei den in Absatz 1 genannten Personen auftritt, so haben diese Personen oder in den Fällen des Absatzes 4 der Sorgeinhaber der Gemeinschaftseinrichtung hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen. Die Leitung der Gemeinschaftseinrichtung hat jede Person, die in der Gemeinschaftseinrichtung neu betreut wird, oder deren Sorgeberechtigte über die Pflichten nach Satz 1 zu belehren.

(6) Werden Tatsachen bekannt, die das Vorliegen einer der in den Absätzen 1, 2 oder 3 aufgeführten Tatbestände annehmen lassen, so hat die Leitung der Gemeinschaftseinrichtung das zuständige Gesundheitsamt unverzüglich zu benachrichtigen und krankheits- und personenbezogene Angaben zu machen. Dies gilt auch beim Auftreten von zwei oder mehr gleichartigen, schwerwiegenden Erkrankungen, wenn als deren Ursache Krankheitserreger anzunehmen sind. Eine Benachrichtigungspflicht besteht nicht, wenn der Leitung ein Nachweis darüber vorliegt, dass die Meldung des Sachverhalts durch eine andere in § 8 genannte Person bereits erfolgt ist.

(7) Die zuständige Behörde kann im Einvernehmen mit dem Gesundheitsamt für die in § 33 genannten Einrichtungen Ausnahmen von dem Verbot nach Absatz 1, auch in Verbindung mit Absatz 3, zulassen, wenn Maßnahmen durchgeführt werden oder wurden, mit denen eine Übertragung der aufgeführten Erkrankungen oder der Verlausion verhütet werden kann.

(8) Das Gesundheitsamt kann gegenüber der Leitung der Gemeinschaftseinrichtung anordnen, dass das Auftreten einer Erkrankung oder eines hierauf gerichteten Verdachtes ohne Hinweis auf die Person in der Gemeinschaftseinrichtung bekannt gegeben wird.

(9) Wenn in Gemeinschaftseinrichtungen betreute Personen Krankheitserreger so in oder an sich tragen, dass im Einzelfall die Gefahr einer Weiterverbreitung besteht, kann die zuständige Behörde die notwendigen Schutzmaßnahmen anordnen.

(10) Die Gesundheitsämter und die in § 33 genannten Gemeinschaftseinrichtungen sollen die betreuten Personen oder deren Sorgeberechtigte gemeinsam über die Bedeutung eines vollständigen, altersgemäßen, nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommision ausreichenden Impfschutzes und über die Prävention übertragbarer Krankheiten aufklären.

(11) Bei Erstaufnahme in die erste Klasse einer allgemein bildenden Schule hat das Gesundheitsamt oder der von ihm beauftragte Arzt dem Impfstatus zu erheben und die hierbei gewonnenen aggregierten und anonymisierten Daten über die oberste Landesgesundheitsbehörde dem Robert-Koch-Institut zu übermitteln.

§ 35 Belehrung für Personen in der Betreuung von Kindern

Personen, die in den in § 33 genannten Gemeinschaftseinrichtungen Lehr-, Erziehungs-, Pflege-, Aufsichts- oder sonstige regelmäßige Tätigkeiten ausüben und Kontakt mit den dort Betreuten haben, sind vor erstmaliger Aufnahme ihrer Tätigkeit und im Weiteren mindestens im Abstand von zwei Jahren von ihrem Arbeitgeber über die gesundheitlichen Anforderungen und Mitwirkungsverpflichtungen nach § 34 zu belehren. Über die Belehrung ist ein Protokoll zu erstellen, das beim Arbeitgeber für die Dauer von drei Jahren aufzubewahren ist. Die Sätze 1 und 2 finden für Dienstherren entsprechende Anwendung.

° Elternausschuss

Jährlich, bis spätestens 31. November, wird ein Elternausschuss aus mindestens drei Mitgliedern gewählt.

Die Mitglieder des Elternausschuss und Vertreter des Mitarbeiterteams bilden den Kindergartenbeirat, der die Erziehungsarbeit im Naturkindergarten unterstützt.

Der Kindergartenbeirat berät bei der Weiterentwicklung des päd. Konzeptes und der Entscheidungen zu organisatorischen Fragen, zu Veranstaltungen, zur Jahresplanung und zur Öffentlichkeitsarbeit. Er entscheidet nicht über die - Aufnahme von Kindern und Personalfragen.

° Aufsichtspflicht

Die Verantwortung der MitarbeiterInnen für die Kinder beginnt mit der Übernahme morgens und endet mit der Übergabe mittags durch die MitarbeiterInnen an die Eltern.

Den MitarbeiterInnen wird schriftlich mitgeteilt, wer zum Abholen des Kindes berechtigt ist (siehe Aufnahmefragebogen).

Wird das Kind von jemand anderem als schriftlich vereinbart abgeholt, so muss dies den MitarbeiterInnen vorher mitgeteilt werden.

Wenn durch einen Notfall (z.B. Unfall) ein Kind nicht rechtzeitig zur Schließung des Naturkindgartens abgeholt werden kann, besteht die Aufsichtspflicht der MitarbeiterInnen so lange, bis ein Abholberechtigter diese übernehmen kann.

30

° Versicherungsschutz

Für die Kindergartenkinder besteht eine gesetzliche Unfallversicherung, deren Versicherungsschutz sich auf Unfälle während des Aufenthalts in der Einrichtung, auf direktem Weg zum und vom Kindergarten und während aller Ausflüge des Naturkindgartens erstreckt.

Unfälle auf dem Weg vom oder zum Kindergarten müssen sofort, spätestens am Tag nach dem Unfall, in der Einrichtung zu melden.

Für den Verlust oder die Beschädigung von Kleidung, Spielzeug oder sonstiger mitgebrachter Gegenstände der Kinder wird keine Haftung übernommen.

Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Eltern. Es wird eine Haftpflichtversicherung für jedes Kind empfohlen.

Besonderheiten im Naturkindergarten

° Kleidung der Kinder

Die Kinder müssen bequeme, der jeweiligen Witterung und Jahreszeit angepasste Kleidung und festes Schuhwerk tragen. Grundsätzlich empfiehlt sich der "Zwiebellook", d.h. mehrere Kleidungsstücke übereinander.

- Im Sommer: dünne, lange Hosen und langärmelige T-Shirts (Körper soll bedeckt sein), Sonnenschutz für den Kopf, festes Schuhwerk.
- Bei sonnigem Wetter sollten die Kinder bereits mit Sonnenschutz eingecremt und bei Bedarf mit einem Zecken- bzw. Mückenschutz versorgt zum Kindergarten kommen.
- Im Winter: lieber mehrere Schichten dünner, locker sitzender Kleidung als wenige dicke Schichten, atmungsaktive Unterwäsche (lange Unterhosen, langärmelige Unterhemden), leicht zu öffnender Anorak, Mütze, Handschuhe, Ersatzhandschuhe und -Strümpfe, festes, warmes Schuhwerk.
- Bei Regen: Buddel- oder Matschhose (ohne Träger - kein Overall), Regenjacke, evtl. Regenhut (Südweste), ungefütterte oder gefütterte Gummistiefel bzw. wasserdichte Schuhe, Ersatzstrümpfe.

Bitte kennzeichnen Sie alle Gegenstände mit Vor- und Zunamen Ihres Kindes.

° Gut sitzender, 6 l Rucksack mit Brustgurt

31

In den Rucksack gehört:

- 1 Iso-Sitzkissen
- 1 Trinkflasche (wieder verschließbare Flasche im Sommer - wegen der Wespen, Thermosflasche im Winter - bitte nicht zu heiß befüllen!)
- Brotdose mit einem gesunden Frühstück (Hinweise zum Frühstück siehe unten)
- 1 Platzdeckchen
- 1 kleines Handtuch
- 1 Set Wechselwäsche (Ersatzstrümpfe, Leggings oder Strumpfhose, T-Shirt oder Unterhemd, Unterhose) in einem verschlossenen Plastikbeutel
- evtl. ein Sammeldöschen oder Sammelbeutel
- im Winter Ersatzhandschuhe und fingerlose Handschuhe fürs Frühstück
- Taschentücher
- Ein feuchter Waschlappen in einer Frischhaltedose

In den Rucksack gehört nicht:

- Spielzeug
- Werkzeug (Messer, Sägen)
- Wertgegenstände
- Süßigkeiten (siehe Frühstück)

° Ausrüstung der MitarbeiterInnen

- Erste-Hilfe-Ausrüstung mit: Zeckenzange und -karte zur Entfernung von Zecken, Pinzette zur Entfernung oberflächlicher Splitter, nicht brennendes Desinfektionsmittel (z. B. Octenisept-Spray) zum Desinfizieren von Wunden, Taschentücher, Kompressen, Mullbinden, Dreieckstuch, Klebeband, Pflaster in verschiedenen Größen und Schere, Insektenabwehrmittel (z. B. Autan Plus) zur Vorbeugung gegen Zeckenbisse und Insektenstiche sowie Sonnenschutzmittel zur Vorbeugung gegen Sonnenbrand.
- Wasserflaschen und biologisch abbaubares Handwaschmittel, Handbürste
- 1 Klappspaten und ungebleichtes Toilettenpapier
- Bei starkem Regen: eine große Plane (4 x 6 m)
- Nach Bedarf: Bilderbücher, Bestimmungsbücher, Werkzeug, Becherlupen, Bastelutensilien, Seile, Bälle, Wickingerschach
- Sammelbeutel
- Handy mit Telefonliste
- 2 bis 3 Abfallsäcke, Plastikbeutel in verschiedenen Größen
- akustisches Signal (Pfeife oder Glöckchen)

° Verhalten der Kinder in der Natur

- Alle Kinder bleiben in Sichtweite der Erzieherinnen.
- Wir essen in der Natur nur unser Frühstück.
- Essen, das auf dem Boden fällt, lassen wir für die Tiere liegen.
- Vor dem Essen waschen wir uns mit Lavaerde die Hände.
- Wir fassen keine toten Tiere und Kot an.
- Wir nehmen unseren Müll wieder mit nach Hause.
- Wir besteigen keine jagdlichen Einrichtungen und aufgestapeltes Holz.
- Tiere und Pflanzen behandeln wir behutsam.
- In der Nähe von Gewässern bleiben wir hinter der festgelegten „Grenze“
- Am befeuerten Grillplatz und am Lehmofen bleiben wir hinter der festgelegten „Grenze“
- Wenn die Erzieherinnen die Kinder rufen, bleiben wir stehen und fragen nach dem Grund.
- Kinder dürfen die Tore von innen nicht öffnen

32

° Schutzmaßnahmen

Erste Hilfe/ Rettungspläne

- Die MitarbeiterInnen des Naturkindergartens nehmen regelmäßig (alle zwei Jahre) an einem 1. Hilfe Outdoor Kurs teil und üben regelmäßig die Vorgehensweise bei Rettung verunglückter Personen (z.B. aus dem Wasser) bzw. Verhalten im Notfall (z.B. Brand, Hochwasser...)
-

Wetter ...

- Regen und Kälte: Erfahrungen in Naturkindergärten zeigen, dass Kinder viel „wetterfester“ sind als besorgte Eltern glauben - vorausgesetzt, sie sind angemessen gekleidet. Kinder stecken voller Bewegungsfreude, sie laufen sich im wahrsten Sinne des Wortes warm und haben außerdem viele Talente, die verschiedenen Witterungsverhältnisse zu ihrem Vergnügen zu nutzen. Naturkindergarten-Kinder leiden angesichts ihres gestärkten Immunsystems erfahrungsgemäß seltener unter Erkältungskrankheiten oder Allergien.
- Sturm und Gewitter: Bei gefährlichen Witterungen sucht die Gruppe einen Schutzraum auf (Gemeinde, Gemeindekindergarten) und/oder unternimmt ein Alternativprogramm (z.B. Besuch in der Bibliothek)
- Ozon: Die im Sommer bei Hochdruckwetterlagen gerade im Freien vorhandene Ozonbelastung ist in den wärmsten Stunden des Tages (Sommerzeit zwischen 11.30 und 16.30) am größten. In dieser Zeit sollten körperliche Anstrengungen vermieden werden.

Unfälle ...

sind in Naturkindergärten eher seltener als in Regelkindergärten, da die Kinder über eine sehr große Bewegungsgeschicklichkeit verfügen und die zur Unfallvermeidung erforderlichen Regeln akzeptieren und befolgen.

Fuchsbandwurm, Tollwut...

werden vorgebeugt, indem vor jedem Essen gründlich die Hände gewaschen werden und nichts vom Boden oder der Natur gegessen wird. Auch wenn dies unter elterlicher Aufsicht erlaubt ist, dürfen im Naturkindergarten keine Früchte vom Boden, Hecken und Sträuchern gegessen werden!

Zecken ...

In der Zeckenzeit ist es ratsam die Kinder mit Insektenschutzmittel einzureiben. Die Kinder sollten täglich nach Zecken abgesucht werden (auch in den Haaren). Sollte sich eine Zecke festgebissen haben, ist diese so schnell als möglich fachgerecht zu entfernen (evtl. Arzt). Die Bissstelle sollte beobachtet werden.

Wespenstiche ...

versuchen wir zu vermeiden, indem die Kinder in der Wespenzeit (Juli -September) kein Essen mitbringen, dass Wespen anlockt (Aushang an der Infowand)

Medikamente ...

dürfen nur an chronisch erkrankte Kinder oder Kinder mit längerfristigen Erkrankungen von den MitarbeiterInnen des Naturkindergartens und nur mit schriftlicher Einwilligung der Eltern verabreicht werden.

Außerdem ist eine, vom behandelnden Arzt, unterschriebene Medikation erforderlich, in der die Dosierung genau festgelegt ist.

Die MitarbeiterInnen können die Verabreichung von Medikamenten ablehnen, wenn eine vorschriftsmäßige Einhaltung der Medikation nicht möglich ist (z.B. bei erforderlicher Dauerkühlung des Medikamentes)

° Informationsaustausch mit Eltern

Telefonisch sind wir erreichbar:

Leitung: Jennifer Fleischmann Tel.: 0151-61310482

Am Vormittag von 8.00- 12.30

Stellvertretende Leitung: Katrin Seelig Tel.: 0151-62438090

Während des laufenden Kindergartenbetriebs werden Telefongespräche nur angenommen, wenn sie den Ablauf und die Beschäftigung mit den Kindern nicht stören.

Kurze Infos können während der Bring- und Abholzeit ausgetauscht werden.

Infos zu Ausflügen, Aktionen und Festen erhalten sie in der Regel per Email.

Allgemeine Informationen finden sie an unserem Bauwagen.

° Elterngespräche/Elterntreffen

Nach etwa drei Monaten findet ein Elterngespräch statt, in dem wir die Eingewöhnungszeit ihres Kindes besprechen.

Ansonsten planen wir einmal jährlich ein Entwicklungsgespräch.

Situationsabhängig können Elterngespräche nach Bedarf vereinbart werden.

Regelmäßige Elterntreffen zu bestimmten Themen und Mit-Mach-Aktionen sind uns wichtig.

° Eingewöhnungszeit (siehe Eingewöhnungskonzept)

34

Threema

Alle Eltern benötigen diese App auf ihrem Handy.

Sie dient dazu, kurze Informationen und vor allem in Notfällen alle Eltern direkt zu informieren. Diese ist nur für den Informationsfluss von Erzieherinnen an die Eltern gedacht.

° Frühstück

Das Frühstück, das von den Eltern mitgegeben wird, sollte in einer wiederverwendbaren Brotdose eingepackt und von den Kindern, im freien Sitz (ohne Tisch), gut händelbar sein.

Aus diesem Grund können keine Joghurts oder Puddings mitgebracht werden.

Die MitarbeiterInnen achten beim gemeinsamen Frühstück darauf, dass die Kinder zuerst ihr Brot essen (macht länger satt, sorgt für Nachschub von Kohlehydraten) bevor die Beigaben wie Obst und Nüsse gegessen werden.

Während der Wespenzeit (Juni bis September) ist darauf zu achten, dass keine Brotaufgaben (Wurst) und Obst mitgegeben werden, die Wespen anlocken könnten.

Im Winter sollte eher auf Obst und wässriges Gemüse (z.B. Gurken) verzichtet werden, da es zu stark auskühlt und die Kinder nicht aufwärmt.

Bei Temperaturen von unter 0° C besteht die Möglichkeit ein warmes Frühstück mit zu geben.

Mit Augenmerk auf eine gesunde, umweltbewusste Ernährung bitten wir, keine Süßigkeiten (Schokolade, Gummibärchen, Bonbons, Müsliriegel, Milchschnitte, Joghurt, Pudding und ähnliches) und nichts separat Eingepacktes (Baby-Bell, Müsli-Riegel, Quetsch-Früchte) mit zu geben.

° Feste und Eltern/Kindprojekte

Im Rahmen unserer pädagogischen Arbeit, planen wir Eltern- und Kindaktivitäten in unsere Arbeit mit ein.

z.B. Sommerfest, Ausflüge, Theaterbesuche, Herbst-/ Lichterfest, Adventsfeier, Weihnachtsmarkt in Gensingen.

° Geburtstage

Der Geburtstag ist ein ganz besonderer Tag für jedes Kind, den wir gemeinsam feiern. An diesem Tag steht das Kind im Mittelpunkt. Mit den Jahren hat es sich eingespielt, dass das Geburtstagskind zusätzlich zum Frühstück „etwas“ für alle Kinder mitbringt.

° Zum Tagesablauf

Jeden Morgen findet ein Morgenkreis statt, in dem wir themenbezogene und situationsorientierte Lieder, Geschichten Bewegungsspiele mit den Kindern erarbeiten. Ebenso entscheiden wir zum Wochenbeginn gemeinsam welchen Platz wir aufsuchen. Anschließend zieht jedes Kind seinen Rucksack auf und es geht los. Am Platz angekommen, wird erst einmal gefrühstückt. Anschließend gibt es Zeit zum freien Spielen, sowie geplante Projekte (wie z.B. Kletterseile, Beobachtungen, Märchen, Malen, Basteln, Sägen, Bauen...)

Gegen 12:00 Uhr findet ein Abschlusskreis statt und anschließend machen wir uns auf den Rückweg, wo es immer viel zu entdecken gibt.

Um den Kindern Kontakte zu anderen Einrichtungen zu ermöglichen, planen wir regelmäßige Angebote wie z.B. Besuche bei NABU, in Museen und Ausstellungen, Besichtigungen von interessanten Objekten, Besuchstage von und mit anderen Kindertagesstätten, Mit-Mach-Aktionen...

Während der 1. Abholzeit (von 13 bis 13:15 Uhr) spielen die Kinder auf unserem Platz am Bauwagen.

Die Über-Mittag-Kinder suchen mit einem Mitarbeiter zum Essen den Bauwagen auf. Nach dem Mittagessen besteht für die Kinder die Möglichkeit Angebote der Ruhe und Stille wahr zu nehmen (malen, basteln, Buch lesen) oder noch mal auf dem Platz zu spielen. Nach der 2. Abholzeit (von 14 bis 14:15 Uhr) endet unser Kindertag.

Das Mittagessen wird in Form eines Lunchpaketes von den Eltern mitgegeben.

° Über-Mittag-Betreuung (Siehe Über-Mittag-Konzept)

° rel. Grundhaltung

Wir verstehen uns als naturverbundene Gemeinschaft und schließen uns bewusst keiner kirchlichen Grundhaltung an. So orientieren wir uns weniger an christlichen Festen sondern eher am natürlichen Jahreslauf.

Im täglichen Miteinander praktizieren wir einen respektvollen Umgang, indem wir niemanden ausgrenzen, die Würde jedes Einzelnen achten, im Dialog miteinander sind und auch Rücksicht auf jedes kleine Lebewesen nehmen.

° Förderverein

Engagierte Eltern haben im Juli 2011 den Förderverein „Wiesbach-Wichtel“ e.V. gegründet. Dieser zeigt sich für die Mitgestaltung von Festen und Veranstaltungen verantwortlich. Einnahmen des Fördervereins kommen der Verschönerung und Entwicklung des Naturkindergartens zugute. Eine Mitgliedschaft im Verein ist erwünscht.



Förderverein Wiesbach-Wichtel

Satzung

§1 Name und Sitz des Vereins

Der Verein ist im Vereinsregister eingetragen worden und heißt
"Förderverein Wiesbach-Wichtel Gensingen e.V."

Die Postanschrift lautet: Förderverein Wiesbach-Wichtel
Ina Leisenheimer
Kreuzstraße 11
55576 Welgesheim

Er hat seinen Sitz in Gensingen. Geschäftsjahr ist das Schuljahr, beginnend am 1. August und endend am 31. Juli eines jeden Jahres.

§ 2 Vereinszweck

Zweck des Vereins ist die Unterstützung und Förderung des Betriebs des Naturkindergarten Gensingen in Gensingen.

Er verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch Schaffung der Mittel zur, Förderung von Projektarbeit und Gemeinschaftsveranstaltungen wie Fahrten und Ausflüge, Unterstützung bei der Durchführung von Veranstaltungen, sowie der Unterstützung bei der Gestaltung des räumlichen Umfeldes, z.B. durch die Beschaffung von Spiel- und Arbeitsgeräten, Pflege und Verschönerung des Platzes um den Bauwagen.

§3 Gemeinnützigkeit

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Mittel des Vereins dürfen nur für den satzungsmäßigen Zweck verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§4 Mitglieder/Mitgliederversammlung

Mitglied kann/können Person werden, die das 16. Lebensjahr vollendet haben sowie Familien. Stimmberechtigt sind alle natürlichen Mitglieder, die das 16. Lebensjahr vollendet haben. Wählbar sind alle volljährigen Mitglieder.

Die Mitgliederversammlung fasst mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder

Beschlüsse, außer die Satzung legt eine andere Mehrheit fest.

Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden protokolliert.

Die Mitgliedschaft endet mit Tod, Austritt oder Ausschluss vom Verein. Der Austritt kann nur zum Ende eines Geschäftsjahres (31. Juli) erfolgen und muss mindestens 1 Monat vorher schriftlich mitgeteilt werden.

Aufgaben der Mitgliederversammlung:

1. Über Satzungsänderungen entscheidet die Mitgliederversammlung mit 2/3-Mehrheit der anwesenden Mitglieder.
2. Die Mitgliederversammlung nimmt den Jahresbericht und den Revisionsbericht der Revisoren entgegen.
3. Die Mitgliederversammlung beschließt den Vereinshaushalt.
4. Die Mitgliederversammlung beschließt über die Entlastung des Vorstandes.
5. Die Mitgliederversammlung wählt den Vorstand für 1 Jahr. Eine Wiederwahl ist möglich

§5 Mitgliedsbeiträge/ Spenden

Es werden Mitgliedsbeiträge erhoben. Die Mitgliederversammlung beschließt eine Beitragsordnung, die nicht Bestandteil der Satzung ist. Über die Höhe des Beitrages entscheidet der Vorstand

Alle dem Verein zufließenden finanziellen Mittel sowie Sachspenden werden ausschließlich zugunsten der Kinder des Naturkindergarten Gensingen verwendet.

38

§6 Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens 3 Mitgliedern. Beschlüsse des Vorstandes werden mit einfacher Mehrheit gefasst, hierüber werden schriftliche Protokolle angefertigt. Der Vorstand bleibt bis zur Wahl eines neuen Vorstandes im Amt. Scheidet ein Vorstandsmitglied vorzeitig aus, so kann der Vorstand für die Zeit bis zur nächsten Mitgliederversammlung ein Ersatzmitglied bestellen. Die nächste Mitgliederversammlung wählt danach ein neues Mitglied.

Der Vorstand wird gerichtlich und außergerichtlich durch mindestens 2 Mitglieder vertreten.

Der Vorstand lädt schriftlich zwei Wochen im Voraus mindestens einmal im Jahr zur Mitgliederversammlung ein.

Der Vorstand führt die laufenden Vereinsgeschäfte. Stehen der Eintragung im Vereinsregister oder der Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch das zuständige Finanzamt bestimmte Satzungsinhalte entgegen, ist der Vorstand berechtigt, entsprechende Änderungen eigenständig durchzuführen.

§7 Auflösung/Wegfall des steuerbegünstigten Zwecks

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Ortsgemeinde Gensingen, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

§8 Revision

Die Mitgliederversammlung wählt mindestens eine/n Revisor/in. Die Aufgaben sind die Rechnungsprüfung und die Überprüfung der Einhaltung der Vereinsbeschlüsse.

§9 Haftungsbeschränkung

9.1 Der Verein haftet nicht für fahrlässig verursachte Schäden oder Verluste, die Mitglieder bei der Benutzung von Anlagen oder Einrichtungen und Geräten des Vereins oder bei Vereinsveranstaltungen erleiden, soweit solche Schäden oder Verluste nicht durch Versicherungen gedeckt sind.

9.2 Der Verein haftet seinen Mitgliedern gegenüber nicht für Schäden aus einem fahrlässigen Verhalten der Repräsentanten des Vereins.

9.3 Dies gilt insbesondere für Schäden, die bei der Ausübung der Mitgliedschaftsrechte entstehen, für Schäden aus Unfällen und Diebstählen.

9.4 Die Haftung des Vorstands wird auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz beschränkt.



Förderverein Wiesbach-Wichtel

Beitragsordnung

§ 1 Allgemeines

Die Mittel für die Verwirklichung der Zwecke des Vereins sollen durch Beiträge und sonstige Zuwendungen aufgebracht werden. Durch die Zahlung des Mitgliedsbeitrages entstehen für die Mitglieder keine Ansprüche auf Sach- oder anders geartete Leistungen.

§ 2 Höhe der Mitgliedsbeiträge

2. Der Beitrag für eine Person beträgt mindestens EUR 12,00 pro Jahr oder für eine Familie 18,00 € pro Jahr und ist jeweils für ein Geschäftsjahr im Voraus zu entrichten.
3. Der Vorstand ist ermächtigt einen höheren Mitgliedsbeitrag festzusetzen.

§ 3 Beginn und Ende der Beitragspflicht

- Der Verein erhebt für das Geschäftsjahr 2011 erstmals Beiträge.
- Endet die Mitgliedschaft im Verein gleich aus welchem Grunde, erfolgt keine Rückerstattung des im Voraus entrichteten Mitgliedsbeitrages.

§ 4 Fälligkeit und Zahlung des Beitrages; Mahnung

- Der Jahresmitgliederbeitrag wird zum 01.08. eines jeden Jahres im Voraus fällig.
- Sofern kein Jahresbeitrag anfällt, ist der - im Sinne von § 2 Absatz 2 dieser Beitragsordnung - genannte Beitrag zum 1. des Monats - der auf das Eintrittsdatum folgt - fällig.
- Die Zahlung der Mitgliedsbeiträge erfolgt ausschließlich per Lastschrift. Das Mitglied verpflichtet sich für die Einlösbarkeit entsprechend Sorge zu tragen, insbesondere auf die Deckung des Kontos und sorgfältige Weitergabe der Bankverbindung an den Verein. Alle anfallenden Kosten bei nicht Einlösbarkeit einer Lastschrift gehen zulasten des Mitglieds.
- Ein Mitglied kommt ohne Mahnung in Verzug. Kommt ein Mitglied mit der Bezahlung des Mitgliedsbeitrages in Verzug, so erfolgt eine schriftliche Mahnung. In dieser Mahnung wird eine Frist zum Ausgleich der Beiträge gesetzt.
- Erfolgt bis zur festgesetzten Frist kein Zahlungseingang kann der Vorstand die Mitgliedschaft beenden. Dies ist dem Betroffenen schriftlich mitzuteilen und bei der ersten Mahnung anzukündigen.
- Für die Mahnung und jedes weitere Schreiben in einer Mahnsache kann der Verein eine Verwaltungskostenpauschale von 20 Euro erheben.
- Für die den Fälligkeitstermin überschreitende Zeit kann der Verein Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe verlangen.
- Die Erhebung der Verwaltungskostenpauschale und Verzugszinsen - im Sinne von § 4 dieser Beitragsordnung - muss nicht vorher angekündigt werden.

§ 5 Veränderungen

Sollten sich die personenbezogenen Daten wie Name, Anschrift oder Bankverbindung eines Mitgliedes verändern, so hat dieses Mitglied dies dem Vorstand unmittelbar mitzuteilen.

§ 6 Gültigkeit der Beitragsordnung

Die Beitragsordnung gilt ab dem Tage der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung. Die Beitragsordnung hat Gültigkeit, bis durch die Mitgliederversammlung eine Änderung beschlossen wird.

Eingewöhnungskonzept des Naturkindergarten Gensingens

Der Naturkindergarten Wiesbach-Wichtel orientiert sich bei der Eingewöhnung neuer Kinder am „Berliner Modell“. Dieses wurde entwickelt, um unter-dreijährigen Kindern den Start in den Kindergartenalltag zu erleichtern, eine gute Bindung zu den Fachkräften im Kiga aufzubauen und die Ablösung von den Bezugspersonen zu vereinfachen.

Für die Eltern bietet die Eingewöhnungszeit eine besondere Form des Einblicks in die Einrichtung, der eine gute Grundlage für die folgende Erziehungs- und Bildungspartnerschaft legt. Bei der Eingewöhnung in dieser Form wird niemals aus den Augen verloren, dass jedes Kind das Tempo seiner Eingewöhnungszeit selbst bestimmt. Je nach Temperament, bisherigen Bindungserfahrungen und individuellem kindlichen Verhalten dauert eine Eingewöhnung unterschiedlich lange. Die Mindestzeit beträgt grundsätzlich drei Tage. Auch nach dem Abschluss der Eingewöhnung ist es sinnvoll die Aufenthaltsdauer des Kindes im Kiga nur langsam zu steigern.

Das Berliner Modell besteht aus drei Phasen: der Grundphase, der Stabilisierungsphase und der Schlussphase.

° Die Grundphase

Die Bezugsperson begleitet das Kind in den ersten drei Tagen im Kindergartenalltag für 2- 3 Stunden. Der Besuch des Kindergartens sollte auf jeden Fall enden bevor das Kind müde wird.

Die Fachkraft versucht durch Spielangebot Kontakt zum Kind aufzubauen. Es finden keine Trennungsversuche statt.

Pflegeroutinen vollzieht die Mutter oder der Vater (Bezugsperson).

Der Personalschlüssel sollte der besonderen Situation der Eingewöhnung angepasst sein, damit die Fachkraft genügend Zeit für das Kind hat und die Interaktion zwischen dem Elternteil und dem Kind beobachten kann.

Am vierten Tag entfernt sich die Bezugsperson nach Verabschiedung für ca. 30 Min. Lässt sich das Kind nicht trösten, beträgt die Trennung nicht länger als ein paar Minuten. Kinder denen die Trennung leicht fällt benötigen eine kürzere Eingewöhnungszeit als Kinder die unter der Trennung leiden.

° Die Stabilisierungsphase

Am fünften Tag beginnt die Stabilisierungsphase. Falls dieser ein Montag wäre beginnt diese erst am sechsten Tag.

Die Fachkraft übernimmt erst im Beisein der Bezugsperson die Versorgung des Kindes. Sie bietet sich als Spielpartner an und reagiert auf die Signale des Kindes. Pflege- und Routineaktivitäten sollten mindestens einmal in der Eingewöhnung gemeinsam mit der Bezugsperson zusammen durchgeführt werden.

Trennungszeiten werden unter Beachtung der Bedürfnisse des Kindes verlängert. Wenn das Kind die Trennung nicht akzeptiert sollte bis zur zweiten Woche mit einer neuen Trennung gewartet werden.

Zwischen dem 10. Und 11. Tag sollte die Stabilisierungsphase abgeschlossen sein. Ein Zeichen dafür dass die Eingewöhnung abgeschlossen ist, dass sich das Kind in der Trennungssituation von der Fachkraft trösten lässt und in der Zeit ohne die Bezugsperson neugierig und aktiv an der Umgebung den Materialien und Personen interessiert ist.

(Kinder die nach der zweiten Woche die Stabilisierungsphase nicht abgeschlossen haben, benötigen eine weitere Woche. Ist danach die Stabilisierung noch immer nicht fortgeschritten, sollte ein Gespräch mit den Eltern stattfinden. Vielleicht lassen sich Gründe finden, die eine momentane Eingewöhnung erschweren.)

° Die Schlussphase

Die Bezugsperson hält sich nicht mehr in der Einrichtung auf, ist jedoch für Notfälle erreichbar. Die Fachkraft ist die sichere Basis des Kindes und lässt sich auch nachhaltig von ihr trösten.

Für das Kind kommen nun jeden Tag neue Regeln und Abläufe dazu, die es noch nicht kennt, evtl. werden diese schon ausgetestet.

Es gilt einen Übergang zu finden vom Schutzstatus zum vollwertige stabilen Gruppenmitglied.

Dieser Schritt dauert einige Wochen und scheint leichter zu sein, wenn das Kind die Einrichtung nur verkürzt besucht.

Die Eingewöhnung gilt als abgeschlossen, wenn sich das Kind zum einen von der Fachkraft trösten lässt, aber auch grundsätzlich bereitwillig und gern in die Einrichtung kommt. Dies lässt sich gut daran erkennen, dass es Spaß und Freude im Alltag hat, sich aktiv an Gruppenprozessen beteiligt, die typischen Regeln der Einrichtung kennt, aber diese auch immer wieder mal in Frage stellt.



Über-Mittag-Konzept des Naturkindergarten Gensingen (Ablauf und Hygiene)

Kinder, die an der Über-Mittag-Betreuung im Naturkindergarten teilnehmen bringen ein von den Erziehungsberechtigten zubereitetes Lunchpaket oder ein Mittagessen im Warmhaltebehälter mit.

Für Lunchpaket und Mittagessen gelten die gleichen Kriterien wie für das Frühstück (umweltbewusste und gesunde Ernährung).

Um beim Essen eine familiäre Atmosphäre zu schaffen, fangen wir die Mahlzeit nach einem Tischspruch gemeinsam an und beenden diese auch gemeinsam. Jeden Tag würfelt ein anderes Kind einen Tischspruch aus. Während der Mahlzeit bleiben wir am Tisch sitzen und unterhalten uns oder lauschen einer Geschichte aus einem Buch. Dabei beachten wir die, in unserer Gesellschaft üblichen Tischsitten (Mützen ausziehen, nicht mit vollem Mund reden, nicht schreien, andere ausreden lassen...).

Die Wertschätzung dieser gemeinsamen Mahlzeit zeigen wir durch einen vorbereiteten, gedeckten Tisch mit eigenem Gedeck (evtl mit Deckchen, Kerzen, Blumen).

Lebensmittel, die nicht aufgegessen werden, nehmen die Kinder wieder mit nach Hause. Kompostierbare Lebensmittel (Ungekochtes, keine Südfrüchte) können im Komposter des Naturkindergartens entsorgt werden.

Nach dem Essen warten wir, bis alle fertig gegessen haben und räumen dann das Geschirr zurück in die Über-Mittag-Tasche

Wann essen wir?

- Gegen 13:15 Uhr

Wie bereiten wir uns auf das Essen vor?

- Alle Kinder gehen Pipi machen
- Verschmutzte Kleidung und Schuhe werden ausgezogen (Hausschuhe an)
- Hände waschen mit Lava-Erden-Seife über einer extra dafür vorgesehenen Schüssel, Handbürsten stehen bei Bedarf zur Verfügung. Jeder benutzt sein eigenes Handtuch.
- Der Tisch wird vor dem Essen mit Essigreiniger abgewischt. Nach Benutzung durch eine andere Tätigkeit (z. B. Blumen pflanzen) wird mit Flächendesinfektionsmittel gereinigt.

- Die Kinder bringen eigene Teller, Bestecke und Trinkflaschen mit
- Der gemeinsame Nachtisch (Obst- und Gemüsesticks) wird mit Gabeln aufgespießt

Nach dem Essen:

- Nach dem Essen wird der Tisch mit Wasser und Spülmittel gereinigt
- Spül- und Putztücher werden täglich gewechselt
- Boden wird nach dem Essen gefegt
- 1x wöchentlich erfolgt eine Reinigung des Bauwagens

Was bringen die Kinder mit?

Eine separate Über-Mittag-Tasche mit:

- Separatem Getränk
- Eigenem Geschirr (Teller, Besteck, Serviette)
- Gekühltes Lunchpaket oder warmes Mittagessen im Warmhaltebehälter
- Evtl. Hausschuhe (bei Matschwetter)

Lunchpakete können in einer Kühltasche mit Kühlakku im Bauwagen aufbewahrt werden.

Warme Speisen dürfen, aus lebensmittelhygienischen Gründen nicht länger als 3 Stunden warm gehalten werden und dürfen eine Temperatur unter 65 °C nicht unterschreiten.

Aus lebensmittelhygienischer Sicht sind Mahlzeiten die gekochte Eier enthalten als „bedenklich“, Mahlzeiten die rohe Eier, Hackfleisch und Milchprodukte enthalten als „nicht zu verantwortend“ einzustufen.

Da der Verzehr von Milchprodukten (Joghurt, Pudding, Eis) eine ununterbrochene, gleichmäßige Kühlkette erfordert, bitten wir auf bedenkliche Produkte ganz zu verzichten.

Wir bitten die Sorgeberechtigten zu beachten, das warme Lebensmittel schneller verderben als gekühlte und daher bei hohen Außentemperaturen keine warmen Mahlzeiten mit zu geben.

Die Verantwortung für Haltbarkeit und Temperatur der mitgebrachten Mahlzeiten bleibt bei den Sorgeberechtigten. Eine Überprüfung der Temperatur durch die MitarbeiterInnen ist möglich, sofern ein Thermometer von den Eltern beigelegt wird. Die MitarbeiterInnen, die die Über-Mittag-Betreuung begleiten, geben den Eltern eine Rückmeldung über Auffälligkeiten (z.B. Geruch).

Die Einhaltung des Hygienemanagements wird regelmäßig vom Leiter/ Leiterin der Einrichtung überprüft.

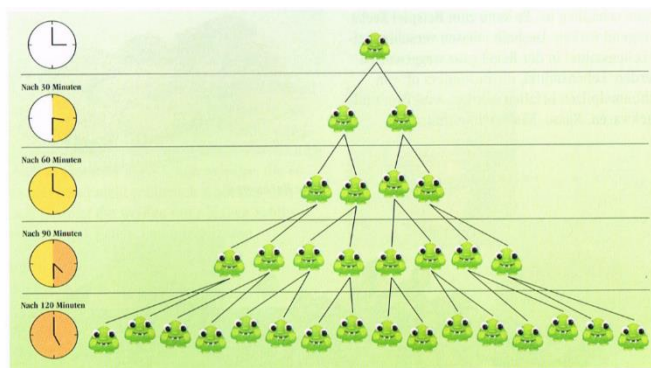
Verpflichtungserklärung der Eltern Siehe Anhang

Infoblatt: Mittagessen im Naturkindergarten

Kleinkinder bis 6 Jahre haben ein viel empfindlicheres Immunsystem als Erwachsene, sie müssen daher in einem besonderen Maße geschützt werden.

Das Team des Naturkindergartens nimmt 1x jährlich an einer Hygieneschulung teil, die im Teamordner dokumentiert wird.

Die ErzieherInnen im Naturkindergarten sind verpflichtet die Kinder davor zu schützen verdorbene Nahrungsmittel zu sich zu nehmen.



Wachstum von Mikroorganismen

Wird das Mittagessen von den Eltern mitgegeben, müssen die Nahrungsmittel nicht von den Erzieherinnen kontrolliert werden (alternative = Catering - dann wird im Kindergarten kontrolliert).

Zum Schutz ihrer Kinder möchten wir sie auf biologische Gefahren hinweisen, die durch den Verzehr von mitgebrachten Nahrungsmitteln entstehen können.

In allen Lebensmitteln sind Mikroorganismen enthalten, die sich in einem bestimmten Milieu (Wärme, Kälte, Feuchtigkeit) stark vermehren und zu einer Gesundheitsgefährdung führen können.

Mikroorganismen mögen Wasser



Wasserreiche Lebensmittel verderben besonders rasch (Obst, Paprika, Tomate). Lebensmittel mit hohem Zuckergehalt (kandierte Früchte, Marmelade) oder mit hohem Salzgehalt (Salzheringe, Schinken) verderben weniger schnell als unbehandelte.

Mikroorganismen lieben Wärme

Die meisten Mikroorganismen vermehren sich am besten bei einer Temperatur von 15° - 55 °C. Je länger sich ein Lebensmittel in dieser Temperaturbereich befindet, desto stärker können sich die Keime vermehren und desto größer ist die Gefahr einer Lebensmittelvergiftung. Je kühler die Temperatur, desto langsamer wachsen Keime.



Die meisten Mikroorganismen sind Hitzeempfindlich. Sie werden abgetötet, wenn die Speisen auf 70°-80°C erhitzt werden. Nur wenige Keime sterben erst bei Temperaturen über 100 °C

Mikroorganismen brauchen Sauerstoff



Die meisten Mikroorganismen brauchen wie der Mensch Sauerstoff zum Leben. Diese sauerstoffliebenden Keime sitzen auf der Oberfläche der Lebensmittel, sie können durch gründliches waschen weitgehend entfernt werden.

Die Menge Macht`s

Ganz wichtig ist die Menge der Mikroorganismen. Ein einzelnes Bakterium kann der menschliche Körper problemlos abwehren. Je größer die Zahl der aufgenommenen Mikroorganismen ist, desto größer wird die Gefahr krank zu werden. Kinder sind wesentlich empfindlicher als Erwachsene und können schwerere Krankheitssymptome entwickeln

Die wichtigsten Mikroorganismen sind Schimmelpilze, Hefe und Bakterien.

Bakterien (die drei gefährlichsten: Salmonellen, Staphylokokken und Clostridien) leben überall in der Küche. Sie bewirken, dass unsere Lebensmittel gesundheitsschädlich werden.

Nicht erhitzte tierische Lebensmittel können mit Salmonellen behaftet sein. Vor allem bei Geflügel, Fisch, Eiern, Fleisch und Speisen die daraus hergestellt wurden kommen Salmonellen vor. Speisen die nicht ausreichend erhitzt wurden, können im menschlichen Körper eine Vergiftung auslösen.

Eine Salmonellenvergiftung ist sehr gefährlich für Kleinkinder. **Wir empfehlen daher auf Lebensmittel, die Salmonellen enthalten könnten ganz zu verzichten.**

Hefe wird zum Lockern des Teiges beim Backen verwendet. Im Obstsaft und im Kompott sind Hefen dagegen nicht erwünscht. Um diese Lebensmittel vor einem Befall mit Hefe zu schützen, verschließen sie Fruchtsaftflaschen immer gut und bewahren sie diese kühl auf. **Bitte immer nur frische, verschlossene Saftflaschen mit in den Naturkindergarten geben!**

Schimmelpilze verbreiten sich über Sporen, das sind winzige Kügelchen, die unsichtbar für uns, durch die Luft fliegen. So gelangen sie auf andere Lebensmittel und können sich dort vermehren.

Der sichtbare Schimmel ist deutlich zu erkennen. Es bilden sich weiße oder farbige Flecken auf dem Lebensmittel. Das Fadengeflecht des Schimmelpilzes befindet sich im Innern des Lebensmittels und ist mit bloßem Auge nicht zu sehen. Beide Teile des Schimmels enthalten das Gift, das für den Menschen schädlich ist. Es kann z.B. krebserregend wirken.

Staphylokokken leben im Nasen-Rachenraum des Menschen oder in Wunden. Durch Husten, Niesen und über die Hände können diese Bakterien auf Lebensmittel gelangen, sich dort vermehren und Gifte bilden, die für den Menschen, besonders für Kinder schädlich sind.

Bitte auf besondere Hygiene in der Erkältungszeit achten!

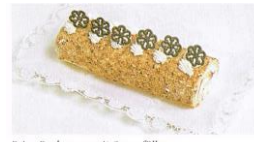
Die sogenannten Clostridien überleben in nicht richtig sterilisierten Konserven und bilden bei Zimmertemperatur giftige Gase oder Gifte. Daher keine aufgeblähten Dosen öffnen und verzehren.



Fisch



Konserve



Feine Backwaren mit Cremefüllungen

Deswegen müssen verschimmelte Lebensmittel weggeworfen werden. Besonders anfällig für Mikroorganismen sind folgende **leicht verderbliche Lebensmittel**:

- ° rohes Fleisch, Innereien, sowie Hackfleischerzeugnisse und Rohwürste
- ° Schlachtgeflügel, wie Hähnchen, Pute, Ente besonders tiefgefrorene Ware nach dem Auftauen.
- ° frische Krusten, Schalen und Weichtiere und daraus hergestellt Feinkostartikel.
- ° Eier und daraus hergestellte nicht erhitzte Produkte wie Cremespeisen, Backwarenfüllungen, Puddings, Desserts. Speiseeis.
- ° Salate, vor allem Kartoffel-, Fleisch-, Fisch- und Geflügelsalate mit Mayonnaise sowie Dressing.



vakuumiertes Fleisch



Mayonnaise



Geflügel

Hygiene-Konzept des Naturkindergarten Gensingens

Zum Waschen der Hände vor dem Essen und nach dem Toilettengang führen die ErziehrInnen Wasser in Flaschen mit (pro Kind ca. 200ml).

Das Wasser wird von den Eltern in Kanistern mitgebracht. Die Kanister werden vom Kindergarten zur Verfügung gestellt und dreimal jährlich vom Kindergartenpersonal gereinigt/desinfiziert.

Zum Reinigen der Hände wird regelmäßig aus Lavaerde und Wasser ein flüssiges Gemisch angefertigt und in einem Spender mitgeführt.

Händewaschen vor dem Frühstück:

- Kinder stehen in einer Reihe hintereinander
- Erzieher helfen den Kindern Ärmel hoch zu schieben
- Wasserkind 1 feuchtet die Hände an
- Seifenkind verteilt Lavaerdenseife auf die Hände
- Seife wird ausgiebig auf den Händen verteilt, auch zwischen den Fingern
- Wasserkind 2 spült Lavaseifenerde von den Händen ab
- Hände unter dem Wasserstrahl reiben bis Seife und Schmutz entfernt sind.
- Zum Entfernen von hartnäckigem Schmutz stehen Handbürsten zur Verfügung
- Hände mit eigenem Handtuch abtrocknen

47

Hygiene beim Frühstück:

- Kinder packen ihr Frühstück auf einer sauberen Essenunterlage aus
- Lebensmittel die auf den Boden fallen werden nicht mehr verzehrt
- Es werden nur die mitgebrachten Lebensmittel gegessen (keine Pflanzen, kein Obst von Bäumen oder Sträuchern) oder gemeinsam zubereitete Speisen
- Im Winter tragen die Kinder Frühstückshandschuhe (separate Handschuhe ohne Finger/ Stulpen, die nicht zum Spielen getragen werden)

Hygiene beim Toilettengang:

- ErzieherInnen führen im Rucksack einen Klappspaten, umweltfreundliches Toilettenpapier, Einmalhandschuhe und Handdesinfektionsmittel mit.
- Bei Bedarf wird an einer abseits gelegenen Stelle eine Vertiefung in den Boden gespatet (ca. 20 cm)
- Exkrememente werden sorgfältig vergraben
- Anschließend Hände waschen und Desinfektionsmittel benutzen



Umweltleitlinien des Naturkindergarten Wiesbach-Wichtel

1. Müllvermeidung

Wir legen Wert darauf Abfall zu vermeiden bevor wir diesen erzeugen
(z.B. Nutzung von Brotdosen)

2. Recourcen schonen

Wir sind uns der zur Verfügung stehenden Recourcen bewusst und nutzen diese mit Bedacht
(z.B. Fahrgemeinschaften)

3. Umweltbewusstsein schulen

Täglich nehmen Kinder, Eltern und Erzieher die Umwelt bewusst wahr. Wir beobachten Veränderungen und versuchen negativen Einflüssen entgegen zu wirken
(z.B. Müll aufsammeln)

4. Regionalität

Wir beziehen die Gegebenheiten der Region in unsere Arbeit mit ein (z.B. Weinberge, Wald, Gärten, Bach)

5. Co2 Bilanz - Energie

Wir sparen Co2 damit die Erde wieder durchatmen kann
(z.B. durch Bildung von Fahrgemeinschaften und Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln)

6. Natur erleben - emotionale Bindung

Wir begreifen die Natur mit allen Sinnen. Wir beobachten, um Zusammenhänge in der Natur zu verstehen, denn nur das was wir verstehen, können wir auch lieben.

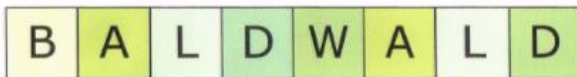
7. Betroffenheit

Unser Ziel ist es, unseren ökologischen Fußabdruck so klein wie möglich zu halten.
Wir sind uns der Verantwortung für die Natur bewusst und gehen als Vorbild voran.
Die Umwelt ist uns wichtig, deshalb gehen wir sorgsam damit um.
Wir vermitteln im Alltag den Zusammenhang zwischen Handeln und Auswirkung.

Zertifikate und Patenschaften

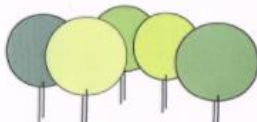


Der Naturkindergarten ist Baumpate im BALDWALD



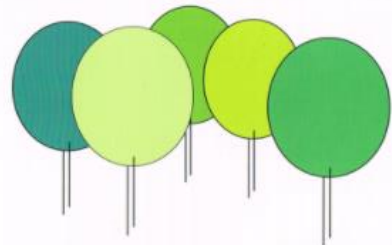
- Für Ihre Baumpatenschaft wurde in Niedersachsen Anfang 2008 ein neuer Wald mit über 7.500 jungen Laubbäumen gepflanzt. Die Anlage befindet sich am Rande der Lüneburger Heide, im Dreieck der Städte Bremen, Hamburg und Hannover. Sie haben als Pate bzw. Patin mit der Urkunde eine Wegbeschreibung erhalten.
- Durch die Patenschaft entstehen keine Anliegerrechte und -pflichten! Diese Patenschaft berechtigt zu keinem Eigentumsanspruch, sie kann nicht im Grundbuch eingetragen werden, sie ist nicht übertragbar, vererbbar, veräußerbar oder handelbar.
- Paten erwerben Besuchs- und Zugangsrechte, Informationsrechte, Fotorechte,... Die verkehrsrechtlichen Vorgaben (direkter Zugang nur zu Fuß oder mit dem Fahrrad möglich; Parkmöglichkeit ca. 1000m vor der Anlage) sind ebenso wie andere Gesetze (Wald- und Wegeordnung, Umweltvorgaben, Wasserschutzgesetze,...) zu beachten, wie z.B.: Hunde sind anzuleinen, Rauch- und Feuerverbot im Wald, Zelt- und Campingverbot,...
- Sie können Ihren Patenbaum individuell, dezent und ohne Einfluss auf das Wachstum des Baumes kennzeichnen, z.B. mit einem angehängten Namensschild oder lockerem Band. Dabei ist jedoch ein Mindestabstand von einem Nicht-Patenbaum zum nächsten bereits gekennzeichneten Patenbaum innerhalb der Pflanzreihen einzuhalten. Ein Anspruch auf eine besondere Art, Sorte, eine besondere Lage und/oder Baumgröße besteht nicht.
- Es bestehen keine Ersatzansprüche bei Totalverlust der Anlage aufgrund höherer Gewalt (Unwetter, Naturkatastrophen, Feuer,...). Patenbäume die vor der ersten Durchforstung (frühestens nach 10 bis 15 Jahren) absterben, werden auf unsere Kosten ersetzt. Bäume, die bei den Durchforstungen leider entfernt werden müssen, werden nicht mehr ersetzt. Unser oberstes Ziel ist es alle Patenbäume langfristig und auf Dauer zu erhalten.
- Alle Paten und Patinnen können für die Dauer der Patenschaft den jährlichen Waldbrief per E-Mail erhalten. Wenn Sie diesen erhalten möchten lassen Sie es uns wissen: info@baldwald.de. Ebenso wenn Sie Fragen oder Anregungen zum Projekt haben.

Projekt BALDWALD | Ulrich Reinhardt | Friesenstr. 98 | 28203 Bremen
E-mail: info@baldwald.de | Internet: www.baldwald.de



Urkunde über eine Baumpatenschaft für:

Naturkindergarten Wiesbach-Wichtel



Diese Urkunde bescheinigt die Teilnahme am Projekt BALDWALD ZWEI. Sie ist gültig bis 2021 und sichert die Patenschaft für 5 Bäume Ihrer Wahl. Sie sind berechtigt die Patenbäume (ohne sie zu verletzen) individuell zu kennzeichnen und sich jederzeit im Wald aufzuhalten.

Hülken, den 7.4.2016

Ulrich Reinhardt

Projekt BALDWALD, Ulrich Reinhardt

Durch intensive Weiterbildungsmaßnahmen der MitarbeiterInnen hat sich der Naturkindergarten als „Kleine Füchse“-Einrichtung qualifiziert.



50



In regelmäßigen Abständen nehmen die Kinder des Naturkindergartens an Natur- und Umweltbildungsprojekten teil und erwerben sich so eine Naturstrolche-Plakette.

Der erste Tag im Kindergarten

Wir möchten gerne Ihr Kind und seine Familie kennenlernen 😊

Bitte gestalten Sie schon zuhause, zusammen mit dem Kind, eine Seite (DIN A4) für die Port Folio-Mappe. Hier können Sie darstellen, was ihrem Kind wichtig ist. Z.B. mit einem Foto seiner Familie, Haustieren, vom letzten Urlaub; was mag Ihr Kind gerne? – Was mag es gar nicht....?

Bringen Sie am ersten Tag die gestaltete Seite mit in den Kindergarten, so haben wir schon einen Anknüpfungspunkt für ein erstes Gespräch!

Im Kindergarten machen wir am ersten Tag ein Foto von Ihnen und Ihrem Kind, das ebenfalls im Port Folio abgeheftet wird.

Im Bauwagen haben wir eine Ablagefläche auf der Sie eine Kiste mit Ersatzkleidung (eine komplette Kleidungsgarnitur – der Jahreszeit entsprechend) für Ihr Kind deponieren können. Es kommt immer mal vor, dass das Wetter umschlägt, ein Malheurchen passiert oder ein Kind in eine Pfütze fällt. Aus Platzgründen darf diese Kiste allerdings nicht höher als 20 cm sein.